

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1/2 Sgr. für die fünfgepalte Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amliches.

Berlin, 27. Oktober.

Nr. 252 des „Staats-Anzeigers“ enthält Seitens des k. Ministeriums des Innern die nachstehende

Circular-Verfügung, betr. die bevorstehenden Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten.

Es werden die Verfügungen des Ministeriums des Innern in Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen zu dem Hause der Abgeordneten für die nächste Legislaturperiode in diesen Tagen zugehen. Ich halte mich indessen verpflichtet, Ew. Ic. noch besonders die Gesichtspunkte zu bezeichnen, welchen nach meiner Auffassung bei den Wahlhandlungen Rechnung getragen werden muß und welche ich daher nicht bloß Ihrer eigenen Berücksichtigung empfehle, sondern sie auch den Wahlkommissionen wie auch den Herren Landräthen und Polizeidirektionen zur gewissenhaften Beachtung mitzuthellen bitte. Es bedarf keiner Erörterung, daß und aus welchen Gründen die Regierung Sr. Maj. des Königs einen großen Werth auf die unwandelbare Treue, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit, so wie auf die politische Einsicht der Abgeordneten legen muß, und daß es daher zu den unerlässlichen Pflichten der bei den Wahlhandlungen direkt und indirekt betheiligten k. Beamten gehört, dahin zu wirken, daß die Wahlen auf Männer gerichtet werden, denen diese Eigenschaften unzweifelhaft beizubringen. Von der andern Seite ist dagegen auch wohl zu beachten, daß diese Einwirkung sich davon fern halten muß, durch Geltendmachung der amtlichen Autorität den zu den Wahlen berufenen Unterthanen Sr. Maj. des Königs bei Ausübung des Wahlrechts irgend einen Zwang anzuthun. Ich erachte es daher für die Pflicht jedes k. Beamten, die Ueberschreitung der ihm durch seine amtliche Stellung gezogenen Grenzen, demnach also auch solche Einwirkungen sorgfältig zu vermeiden und zu unterlassen, welche eine Einschüchterung der Wahlmänner durch Drohungen der Entziehung gewisser von der Staatsbehörde abhängigen Vortheile und Rechte in sich schließen. Darum halte ich es auch für angemessen, jede Thätigkeit und Mitwirkung der exekutiven Polizeibeamten bei dem Wahlgeschäft ganz bestimmt zu untersagen.

Es bleibt dagegen einer erprießlichen Einwirkung der Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräthe immer noch ein großes und fruchtbares Feld geöffnet, auf welchem sie eine den gerechten Erwartungen der k. Landesregierung, so wie den landesväterlichen Intentionen Sr. K. S. des Prinz-Regenten und dem Wohl des Landes entsprechende Wahl zu befördern vermögen. Ohne allen Zweifel sind Ihnen diejenigen Männer innerhalb Ihres Wirkungsbereiches bekannt, auf deren Bestand und thätigen Einfluß Sie zu bauen berechtigt sind. An diese sich mit Vertrauen zu wenden, in Verbindung mit ihnen die Wahlen in den geeigneten Kreisen und Versammlungen vorzubereiten und deren Augenmerk auf diejenigen Eigenschaften der Wahlmänner und Abgeordneten zu richten, welche eine Bürgschaft für ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit gewähren, zugleich aber allen verwerflichen Bestrebungen mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten, diese Einwirkung ist nach meiner Ueberzeugung die allein richtige und würdige Aufgabe der hohen Beamten, welchen Sr. Maj. der König die Leitung der Provinzialverwaltung anvertraut hat.

Was insbesondere die Wahl königl. Staatsdiener zu Abgeordneten betrifft: so ist diese schon darum nicht auszuschließen, um dem Hause der Abgeordneten erprobte und sachkundige Geschäftsmänner zuzuwenden; es wird denselben aber, bevor sie die Wahl annehmen, die pflichtmäßige Erwägung zu empfehlen sein, ob sie sich mit der königl. Landesregierung dergestalt im Einklange befinden, um dieselbe in ihren Anträgen und Beschlüssen unterstützen zu können. Ebenso werden solche königl. Beamten, deren Thätigkeit in ihrem eigenen Wirkungsbereich nicht ohne Nachtheil für denselben entbehrt werden kann, sich die Frage vorzulegen haben, ob für ihren eigentlichen Beruf ihr Verbleiben in ihrer Heimath, oder ihr Erscheinen im Landtage vorzuziehen sein dürfte? Meinerseits würde ich die erste Frage nur zu bejahen geeignet halten.

Ich glaube endlich nicht nöthig zu haben, Ew. Ic. in dieser Angelegenheit gerade auf den gegenwärtigen, für die ganze Zukunft unseres Vaterlandes hochwichtigen Zeitpunkt noch besonders aufmerksam zu machen, und lege daher die Herbeiführung eines glücklichen Erfolges vertrauensvoll in Ihre Hände. Berlin, den 19. Oktober 1858. Der Minister des Innern. Im Allerhöchsten Auftrage: Flotowell. An die Herren Ober-Präsidenten, die Herren Regierungs-Präsidenten und an das Polizei-Präsidenten zu Berlin.

Angelommen: Der General-Major und Kommandeur der 5. Division, Vogel von Falckenstein, von Prenglau.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 118. K. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 53,027. 1 Gewinn zu 3000 Thlr. auf Nr. 72,167. 5 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 17,843, 47,625, 68,868, 84,787 und 87,970.

31 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1131, 5940, 18,982, 49,744, 20,216, 23,803, 24,381, 31,101, 31,800, 36,329, 40,685, 44,017, 47,266, 50,366, 51,995, 53,087, 54,226, 57,120, 57,783, 58,298, 69,959, 69,968, 74,659, 75,310, 75,549, 76,493, 84,137, 84,512, 85,750, 86,967 und 89,974.

36 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1247, 13,252, 18,877, 19,163, 20,668, 20,933, 21,899, 22,808, 31,687, 32,141, 35,897, 38,587, 39,040, 40,115, 41,473, 42,454, 47,102, 48,289, 56,130, 59,351, 60,347, 63,078, 64,208, 66,342, 70,089, 71,595, 73,699, 75,177, 80,016, 81,612, 86,005, 88,057, 88,628, 89,023, 91,856 und 94,619.

70 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 1998, 5041, 5468, 5971, 6506, 9734, 10,085, 10,950, 11,728, 12,136, 12,311, 14,592, 15,149, 16,123, 16,739, 17,228, 19,164, 19,546, 20,396, 20,869, 21,185, 21,539, 21,659, 22,576, 25,596, 27,138, 27,506, 28,715, 30,388, 30,987, 31,646, 35,876, 37,230, 41,434, 41,747, 43,497, 44,128, 45,407, 48,580, 48,565, 48,569, 48,796, 48,955, 52,909, 54,477, 57,305, 59,213, 59,361, 60,375, 63,229, 67,166, 67,895, 68,973, 73,267, 73,339, 77,086, 78,063, 80,165, 80,482, 86,411.

88,355, 91,482, 91,557, 91,719, 91,870, 92,022, 93,145, 93,694, 94,878 und 94,940.

Berlin, den 27. Oktober 1858. Königliche General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Preußen. AD Berlin, 27. Okt. [Stellung der Regierung zu den Neuwahlen; Abgrenzung der Wahlbezirke; die dänische Politik im Rückzuge.] Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht heute den Wortlaut des Rundschreibens, welches der interimistische Minister des Innern über die Stellung der Regierung zu den Wahlen erlassen hat (s. oben). Der ungetheilte Beifall des Landes ist diesem Altkennzeichen gesichert, weil es in allen seinen Theilen die Sprache spricht, welche einer ihrer Rechte und ihrer Pflichten bewußten Regierung ziemt. Die Regierung kann nicht theilnahmslos bei den Wahlen sein: darum wünscht sie, daß auch ihre Organe sich thätig bewiesen, um diejenigen Kandidaten zu unterstützen, welche als Volksvertreter geeignet sind, die guten Absichten der monarchischen Autorität und das Wohl des Landes zu fördern. Aber sie will vor allen Dingen unabhängige Wahlen, damit die Wünsche des Landes nach allen Seiten hin einen freien Ausdruck erlangen können: darum wehrt sie jedem Zwang und jeder Einschüchterung durch Amtsgewalt und unterlagert die Einmischung der Polizei in die Wahlvorbereitungen. Eben so besonnen sind die Grundzüge, welche das Circular in Betreff der Beamten-Kandidaturen aufstellt. Es hieß unsrer Landesvertretung ein unerflegliches Maß von Sachkenntniß und Erfahrung entziehen, wenn man die geistigen Kräfte uneres Richter- und Verwaltungspersonals ausschließen wollte. Aber andererseits ist es allerdings wünschenswerth, daß die periodische Wirksamkeit auf den Landtagen nicht die regelmäßige Thätigkeit solcher Beamten unterbreche, welche in ihrem Beruf nur sehr unzulänglich zu ersehen sind. — Es scheint jetzt gewiß, daß der gegenwärtige Chef des Ministeriums des Innern die Verwaltung des Departements noch einstweilen in der Hand behalten und die auf die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus bezüglichen Maßnahmen treffen wird. Wie ich erfahre, hat auch die Anordnung desselben in Betreff der Abgrenzung der Wahlbezirke die Zustimmung des Regenten erhalten. Man hofft, daß auch über diesen Gegenstand bald nähere Mittheilungen von amtlicher Seite in die Oeffentlichkeit gelangen werden. — Wie ich Ihnen schon früher gemeldet, hat Preußen die Einleitung des Exekutive-Verfahrens gegen Dänemark in Anregung gebracht, da man hier die dänischen Anerbietungen als unbefriedigend abweist. Inzwischen sollen neuerdings von Kopenhagen aus weitere Eröffnungen erfolgt sein, welche als Grundlage einer definitiven Verständigung die feierliche Aufhebung der Gesamtstaats-Verfassung in der Anwendung auf die deutschen Herzogthümer vorbeizien, während bekanntlich bisher die dänische Regierung jene Gesetzgebung nur als „einstweilen ruhend“ betrachtete.

[Brantweinsteuer.] Nach der definitiven Abrechnung über die mehreren Staaten des Zollvereins gemeinschaftliche Brantweinsteuer und Uebergangsabgabe von Brantwein für das Jahr 1857 wurden (in Thalersummen) vereinbart: in Preußen und denjenigen mit Preußen im engsten Verbände stehenden Gebietstheilen, aus welchen die Einnahme in preussische Rassen fließt, an Brantweinsteuer 9,065,230 Thlr., an Uebergangsabgabe 4788 Thlr.; in denjenigen mit Preußen im engsten Verband stehenden Ländern und Gebietstheilen, in welchen die Landesregierung die Brantweinsteuer selbst erhebt, an Brantweinsteuer 164,218 Thlr., an Uebergangsabgabe 37 Thlr., zusammen an Brantweinsteuer 9,229,448 Thlr., an Uebergangsabgabe 3820 Thlr., ferner im Königreich Sachsen: an Brantweinsteuer 738,848 Thlr., an Uebergangsabgabe 612 Thlr.; im thüringischen Verein: an Brantweinsteuer 98,399 Thlr., an Uebergangsabgabe 520 Thlr.; innerhalb des ganzen Vereins also: an Brantweinsteuer 10,061,696 Thlr., an Uebergangsabgabe 3359 Thlr., zusammen 10,069,075 Thlr. Aus dieser Einnahme können nach Hinzurechnung einiger rechnungsmäßigen Ergänzungen und nach Abziehung einiger Vergütungen und Zurückzahlungen, so wie der Bonifikation für exportirten Brantwein (1,801,067 Thlr.) zur Vertheilung gestellt werden 8,265,294 Thlr. Die Vertheilung erfolgt nach Maßgabe der Bevölkerung; doch werden von der zunächst für Sachsen hiernach resultirenden Quote 18 Proz. oder der Betrag von 1,299,000 Thlr. in Abzug gebracht, welcher den Portionen der übrigen nach Verhältniß attrahirt. Alsdann erhalten als vertragmäßigen Antheil: Preußen (und die im engsten Verband mit ihm stehenden fremden Gebietsbeile erster Kategorie) 7,042,912 Thlr., die mit Preußen im engsten Verbände stehenden Länder und Gebietsbeile zweiter Kategorie 121,866 Thlr., ferner Sachsen 689,058 Thlr., der thüringische Verein 411,457 Thlr. (P. C.)

Halle, 24. Okt. [Raubanfall.] Vorgestern Abend 7 Uhr verließ der 17 Jahr alte Sohn des hiesigen Kommerzienrathes Reserstein Besitzers der Papiermühle in Kröllwitz, welcher miethweise die Villa auf dem bekannten Reilischen Berge bewohnt, die Stadt, um auf geradem Wege, die stets frequente Chaussee entlang, nach Hause zu gehen. Unmittelbar in der Nähe des nach dem Bade Witzkind abführenden Weges gruppirt sich um den gerade alleingehenden jungen Reserstein drei Männer, von denen der eine zum andern sagt: das ist er! k., hierauf weiter nicht achtend, verfolgt ruhig seinen Weg, wird aber gleich darauf von einem der Männer um Feuer für seine Cigarre angeprochen. Während k. diesem Verlangen willfährig, stopft der zweite Kerl ihm ein in Schnupftabak getauchtes Taschentuch in den Mund und hebt ihn in Gemeinschaft mit dem dritten hoch. Der erste knebelt mit Bindfaden die Hände auf den Rücken, und alle drei schleppen ihn dann seitwärts von der Chaussee hinter einen Erdhaufen. Man mißhandelt ihn unter Ausrufen: „Du Bluthund“ u., bemächtigt sich seines augenblicklichen Geldvorraths, der in drei Zweifsilbergroschenstücken, einigen Kupfermünzen und einigen Frankomarken besteht, stopft und schlägt ihn wiederholt und läßt ihn dann unter weiteren Drohungen liegen. Mit der größten Kraftanstrengung wird es dem Gemüthbedructen endlich möglich, die Schnur, mit welcher seine Arme hinterzückt gebunden sind, zu zerreißen und so, schrecklich zugerichtet, die Wohnung seines Vaters zu erreichen. Dieser empörende Rauban-

fall wird mit folgendem Vorfalle in Verbindung gebracht: Einige Tage vorher, Abends gegen 10 Uhr, wird an die Fensterladen des Wohnzimmers des Kommerzienrathes Reserstein geklopft, und eine Männerstimme fordert auf die Frage des Genannten ein Tinsgeld, wird aber natürlich mit ihrem Begehre im Hinblick auf die nächtliche Zeit u. abgewiesen, und aufgesordert, sogleich den um die Villa herumliegenden Garten zu verlassen. In Folge weitem Andringens weicht der Kommerzienrath Reserstein seine beiden erwachsenen Söhne und geht mit diesen, einer mit einem geladenen Gewehr, vor das Haus. Der nunmehr wiederholten Aufforderung, den Garten zu verlassen (man fand dort außer jenem noch zwei andere Diebsgejellen) wurde unter Androhungen Folge geleistet. Der jetzt mißhandelte jüngste Sohn des k. soll an jenem Abend derjenige gewesen sein, welcher das geladene Gewehr zur etwa nöthigen Vertheidigung führte. Bis zur Stunde liegt ein Verdacht gegen irgend welche Persönlichkeit noch nicht vor. (M. C.)

Danzig, 26. Oktober. [Zur Marine.] Gestern ist Sr. Majestät Fregatte „Thetis“ unter Kommando des Kapitäns zur See Sundewall von England auf hiesiger Rbede angekommen und daselbst vor Anker gegangen. (D. Z.)

Köln, 26. Oktober. [Die neue Rheinbrücke] ist zu circa 3,700,000 Thlr. veranschlagt, wird aber wohl die Summe von 4 Millionen absorbiren. Wie weit die Arbeiten schon vorgeschritten sind, ist daraus zu ersehen, daß jetzt schon 2 1/2 Mill. Thlr. verbaut wurden, das fertige Eisenwerk mitgerechnet. An einer Seite ist das Gerüst schon niedergelegt, so daß die zur Hälfte vollendete Brücke sich dem Blicke vollständig zeigt.

Münster, 25. Okt. [Neue kath. Gemeinde.] Im West-Merkur“ zeigen 107 Katholiken in und bei Germe-Vodum an, daß in jenem Orte, wo seit der Reformation kein kath. Gottesdienst gehalten, jetzt ein solcher wieder eingerichtet worden sei. Im künftigen Jahre soll der Grundstein zu einer kath. Kirche und Schule gelegt werden.

Naumburg, 26. Okt. [Verbesserung der Lehrgelder.] In Folge einer wohlmotivirten Petition der Lehrer an den hiesigen Kommunalsschulen hat die städtische Schuldeputation im Einverständnisse mit dem Magistrat beschlossen, die Stellen von 200 Thlr. bis 300 Thlr. künftig in der Weise zu verbessern, daß der Inhaber einer solchen Stelle je nach vierjähriger untadelhafter Dienstzeit eine Gehaltszulage von jährlich 25 Thlr. erhalten soll. Die Inhaber von Stellen von 300 Thlr. und darüber sollen, wie bisher, nur bei entstandener Vakanz in eine bessere Stelle aufsteigen. (S. P. Z.)

Oestreich. Wien, 26. Okt. [Eindruck der Ereignisse in Preußen; das Provinzialkongz; das Chegeles.] Die gegenwärtigen Verhandlungen in der außerordentlichen Sitzung des preussischen Landtages erregen bei uns ein ungeheiltes, lebhaftes Interesse. Mit Ausnahme einer kleinen, aber leider mächtigen Partei giebt es in Oestreich Niemand, der dem norddeutschen Bundesstaate und seiner Bevölkerung nicht aufrichtig Glück wünscht zu der Lösung, welche die Frage wegen der ferneren Leitung der Regierung dort so eben gefunden hat. Diese Sympathieen werden auch durch die gesammte östreichische Presse unzweideutig bezeugt. Es ist kein Zweifel, daß der allgemeinen Billigung dessen, was gegenwärtig in Preußen geschieht, hier geheime Wünsche in Bezug auf die Heimath zu Grunde liegen. Die übereinstimmende, keine Täuschung zulassende Haltung der östreichischen Bevölkerung ist gerade deshalb höchst charakteristisch; Diejenigen, welche nicht abtrünnlich die Augen zumachen, können daraus Stimmungserhältnisse studiren. — Während in Preußen der Landtag verath, tagt in unserer Hauptstadt das Provinzialkongz. Es ist am 18. Oktbr., dem Tage der Befreiung Deutschlands von drückender Tyrannei, eröffnet worden. Das Publikum aber hat sich an dem kirchlichen Ereignisse bisher nicht begeistert. — Angehörenen Kluffchen hat bei uns ein an französische Zustände anknüpfender Artikel der „Oest. Korrespondenz“ vom 21. d. M. gemacht. Es ist nicht möglich, die deklamatorischen Beziehungen auch nur mit einem leisen Worte anzudeuten, welche das zeitungsliebende Publikum aus dem Artikel sogleich herausgefunden hat und herausfinden mußte. Die Indignation über solche Taktlosigkeit, um nicht ein stärkeres, aber verdienteres Wort zu brauchen, ist allgemein und spricht sich unverhohlen aus. Während die leitenden Artikel der „Oest. Korrespondenz“ noch vor wenigen Jahren von allen östreichischen und vielen fremden Blättern reproduzirt wurden, und so am Tage nach ihrem Erscheinen in mehr als 100,000 Abdrücken in die Oeffentlichkeit drangen, hat diesmal die gesammte unabhängige Presse uneres Landes, zarter lühnd und besonnener als gewisse Kreise, sich der Aufnahme, ja der Erwähnung des Artikels einmüthig enthalten, nur die offizielle „Wiener Zeitung“ und selbstverständlich der klerikale „Volksfreund“ machen davon eine traurige Ausnahme. Ueber die Quelle des Artikels kann kein Zweifel bestehen. Und solche empörende Monstrositäten schießt man in die Welt, nur um für das neue katholische Cherecht eine Lanze brechen und um die maßlose Erweiterung des Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft einen Heiligenschein weben zu können! Als ob das Ehehinderniß der Blutsverwandtschaft nicht schon von der bürgerlichen Gesetzgebung, so von dem römischen Rechte viel früher, als das kanonische Recht existirte, so auch von unsemern allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche eingeführt worden wäre! Als ob die nicht ultramontan gesinnten Leute dagegen eifern würden, daß Verwandten bis zum vierten Grade bürgerlicher Berechnung (Geschwister-Kindern) in der Regel verwehrt werde, sich zu ehelichen! Die rationale Opposition gegen das aus vielhundertjährigem Schlaf wieder heraufbeschworene kanonische Cherecht geht ja nur dahin,

daß das Ehehinderniß der Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft bis zum achten (bürgerlichen) Grad, also bis inkl. zu den Enkeln von Geschwister-Kindern, ausgedehnt wird, eine Ausdehnung, zu der weder die Gesundheitslehre, noch die religiöse Moral, sondern nur die Rücksicht auf den Seckel der dispensirenden Tribunale und auf die Beförderung des Einflusses gewisser Kreise in die Familienverhältnisse ein zureichendes Motiv bieten. Das Lob, „ein wohlüberlegtes Werk der Weisheit und tiefen Kenntniß der Eigenthümlichkeiten der Menschennatur zu sein“, gebührt unserem aufgehobenen bürgerlichen Ehegesetz, nicht den an Stelle desselben eingeführten kanonischen Satzungen. Oder will man der Welt im Ernste einreden, daß, nach erfahrungsmäßigen Forschungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kinder aus einer Ehe, die der Tauf- oder Firmipathe mit dem Täufling oder Firmling abschließt, kraft der „geistlichen Verwandtschaft“ zwischen den Eltern, in Gefahr sind, blödsinnig, epileptisch oder Mißgeburten zu werden? Das neue Ehegesetz nimmt die leichtsinnigen Eheverlöbniße, denen schon das römische Recht mit gutem Grund ihre Kraft nahm, in Schutz, nicht aber die väterliche Gewalt; Ehen von minderjährigen, ja von unmündigen Kindern hält es trotz des Widerspruches des Vaters anrecht; wenn aber Leute heirathen wollen, die im achten Grade verwandt sind, dann legt es ein Veto ein und belehrt uns darüber, daß solche Ehen „Kranklichkeit der Kinder, Unfruchtbarkeit und Erbübel aller Art im Gefolge haben“. Man kann es in der That dem Auslande nicht verargen, wenn es sagt, daß Vieles, was in Oestreich geschieht, ein unerklärliches Räthsel sei. Uns, die wir den Dingen näher stehen, sind die räthselhaften Erscheinungen freilich sehr erklärlich. Wir wissen, wo das Uebel sitzt, schämen uns aber, deutlicher davon zu reden. (Sp. 3.)

— [Das Konzil; Seidenraupenzucht.] Gestern fand in der Domkirche zu St. Stephan die zweite öffentliche Sitzung des Provinzial-Konzils unter den herkömmlichen Formlichkeiten statt. — Der offiziellen Mailänder „Gazzetta“ entnehmen wir, daß unter den Aufspizien des Erzherzogs Ferdinand Max die Grafen Castellani und Freschi eine Reise nach China unternehmen werden, um daselbst eingehende Studien über die Seidenraupenzucht zu machen, und namentlich zu untersuchen, ob eine Verpflanzung der chinesischen Raupen in das Abendland rätlich und nützlich sei. Es sind bereits Bestellungen auf 20,000 Unzen chinesischen Raupensamens eingelaufen.

Hannover, 26. Okt. [Die Bürgervorsteherwahlen; Eisenbahnen und Omnibus; Barsüßermönche.] Magistrat und Bürgervorsteher in Hildesheim haben dieser Tage beschloffen, bei der bevorstehenden Wiederholung der Wahl eines Bürgervorstehers auf das Wegbleiben der Wahlberechtigten eine Strafe von 10 Groschen zu setzen. Ein Theil der beschließenden Kollegien stimmte gegen diese Maßregel, weil sie zur Ausübung eines bürgerlichen Rechts Niemand durch Strafen drängen wollen, damit das Recht nicht eine Last und für die ärmeren Bürger eine Härte werde. Die Mitglieder dagegen, welche für die Strafandrohung stimmten, hofften die Beseitigung der neuen Bestimmung der revidirten Städteordnung, welche den Nothstand verursacht (die Bestimmung nämlich, daß $\frac{1}{3}$ der Wahlberechtigten an dem Wahlacte Theil nehmen müssen, um eine gültige Wahl zu Stande zu bringen), dadurch am ersten zu erreichen. — Die Fahrpreiserhöhung auf unseren Eisenbahnen ruft fortwährend neue Omnibuslinien ins Leben. Für die Strecke Bremen-Verden ist eine solche zunächst für die Dauer des Freimarkts in Bremen eröffnet; während die Fahrtare der Eisenbahn hin und zurück 1 Thlr. beträgt, fahren die Omnibus für 20 Rgr. — Aus Ostfriesland berichtet man, daß seit vergangenen Sonntag in der Moorkolonie Rütenbrook drei Barsüßermönche anwesend sind, welche dort predigen und einen Nützlichkeitsverein zu stiften gedenken. (M. 3.)

Hamburg, 25. Okt. [Großfürst Konstantin.] Gestern Abend trafen der Großadmiral Großfürst Konstantin Nikolajewitsch nebst Gemahlin und Sohn, dem Großfürsten Nikolaus Konstantinowitsch (geb. 2. Febr. 1850), von Petersburg über Kiel

kommend, mit Gefolge hier ein. Dem Vernehmen nach werden die Herrschaften sich nach Hannover begeben, um ihren königl. Verwandten daselbst (die Königin ist bekanntlich eine Schwester der Frau Großfürstin) einen Besuch abzustatten.

Mecklenburg. Schwerin, 25. Okt. [Zur Beurtheilung der lutherischen Konferenz in Rothenmoor] wird der „Prot. Ztg.“ folgende Aeußerung eines lutherischen mecklenburgischen Geistlichen mitgetheilt: „Ich nahm an der Versammlung in Rothenmoor noch im vorigen Jahre Theil. Hart an der pommerschen Grenze wohnend, verlangte man von mir in jener Versammlung, zu wissen, wie ich es halte, wenn Mitglieder der benachbarten unirten Kirche in meiner Gemeinde zum heiligen Abendmahl gingen, was nicht selten hinsichtlich der aus dem Nachbarlande in meine Gemeinde überfiedelten Diensthöten der Fall ist. Ich entgegnete: besonders dieserwegen habe ich eingeführt, daß schon am Freitage vor der angeführten Abendmahlsfeier diejenigen Mitglieder meiner Gemeinde, welche Theil zu nehmen begehren, Abends eine Stunde zu mir kommen. Mit allen diesen, vorzugsweise aber jenen der unirten Kirche Angehörigen, gehe ich die 5 Hauptstücke des lutherischen Katechismus durch, frage Letztere namentlich, ob der Inhalt des 5. Hauptstücks ihr aufrichtiges Bekenntniß sei. Geloben sie mir solches, lasse ich sie zur Beichte und Abendmahlsbehandlung zu. Da verlangte man von mir Seitens jener Konferenz: solchen zum Abendmahl nach streng lutherischem Ritus zugelassenen Unirten vorher durch Handschlag das Gelübde abzunehmen, fernerhin nicht mehr nach unirtem Ritus das heilige Abendmahl zu halten. Die diesjährige Versammlung in Rothenmoor habe ich nicht besucht.“

Großbritannien und Irland.

London, 25. Okt. [Tagesnotizen.] In Southampton ist am Sonnabend Morgen der Schraubendampfer „Malta“, der Peninsular und Oriental Company angehörend, mit dem schwereren Theile der Bombay-Post angekommen. Er verließ Alexandria am 11., Malta am 14. und Gibraltar am 18. d. Die Fahrt von Southampton nach Alexandria hat das Schiff „Malta“ in kürzester Zeit zurückgelegt, als je ein Fahrzeug zuvor, nämlich in 10 Tagen und 13 Stunden, 19 Stunden, während deren es still lag, mit eingerechnet. In Gibraltar und Malta ward noch immer die Quarantäne beobachtet. — Die Nachricht aus Lissabon reichen bis zum 19. d. Der britische Dampfer „Victor Emanuel“ und die britische Korvette „Raccoon“ lagen noch immer im Tajo vor Anker. — Gestern Nachmittag ist die auf der Fahrt von Bordeaux nach Kronstadt begriffene russische Fregatte „Svet-Lana“ (60 Kanonen) in Spithead angekommen. — In Shields wurde am Donnerstag die „Weiser“, ein vom Norddeutschen Lloyd für seinen Newyork-Bremer Dienst bestellter prachtvoller Dampfer von 3500 Tonnen, vom Stapel gelassen. Er kann mit Inbegriff der Schiffsmannschaft 700 Personen aufnehmen und hat Raum für 1000 Tonnen (20,000 Str.) Frachtgüter. Alle erforderlichen Vorrichtungsmaßregeln waren getroffen worden, damit das Fahrzeug beim Stapellauf nicht bis ans gegenüberliegende Ufer (der Tyne) anlaufe; sie bewährten sich jedoch nur theilweise. Das hinabfahrende Schiff rührte vier Anker aus dem Boden und warf große Stöße Bauholz über den Haufen, ohne jedoch selbst den geringsten Schaden zu erleiden. In ungefähr 14 Tagen wird es seine erste Fahrt nach Bremen antreten. Vorgestern lief zu Woolwich das Miniergeschiff „Edgar“ (91 Kanonen), ein Schraubendampfer, vom Stapel.

— [Militärisches; unterjeisches Kabel.] Die vor Kurzem mitgetheilten neuen Reglemente für Militärärzte sollen auch für den ärztlichen Stab der Kriegeslotte zur Geltung gelangen. — Das Kriegsministerium hat betreffs zweckmäßiger Aenderungen in der Uniformirung indischer Truppen definitive Entschlüsse gefaßt. Statt der schweren Tuchbekleidung wird der englische, in Indien dienende Soldat künftig eine zumeist aus Baumwolle fabrizirte Uniform von grauer Farbe erhalten. An die Stelle des engen Waffenrockes tritt eine Blouse, und der Schnitt der Hosenkleider nähert sich dem des französischen Militärs. Die einzelnen Obersten sollen mit der Uniformirung ihrer betr. Regimenter betraut werden, und beziehen dafür die nöthigen Gelder vom Kriegsministerium. — In der Henley'schen Fabrik in Greenwich ist jetzt ein 240 Meilen langes unterjeisches Kabel, welches die Insel Tasmania mit Victoria (in Australien) verbinden soll, fertig zu sehen. Es kommt von Kap Dwyar in Victoria nach Kings Island in Bay's Straße, und vom Westey nach Georgetown-Head, dem Eingange in den Hafen von Launceston (in Tasmania) zu liegen. Es wiegt 80 Str. pr. Tonne, ist im Uebrigen ganz nach dem Muster des im Kanale liegenden Kabels gebaut.

— [Erlasse gegen die Judentaufe.] Der „Courrier de la Moselle“ zitiert verschiedene Erlasse des Staatsraths und des Parlaments aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wonach kein Judenkind unter dem Vorwand der Taufe den Eltern entführt und vor dem 14. Jahre zur Abschwörung seiner Religion zugelassen werden darf, namentlich ist auch den Klöstern und Geistlichen überhaupt verboten, dergleichen Kinder vor dem 12. Jahre aufzunehmen. Noch wichtiger ist eine Bulle des Papstes Clemens XIII. vom 9. Febr. 1764; danach sprach

der Papst, nachdem er in einer allgemeinen Versammlung die Meinung der Cardinale und Generalinquisitoren über die heimliche Taufe eines jüdischen Kindes gehört hatte, die Strafe der Verbannung gegen diejenigen aus, welche die Taufe vollzogen hatten, obgleich dies Katechumenen waren, und befahl, das Kind den Eltern zurückzugeben. Endlich theilt der „Courrier de la Moselle“ noch den Wortlaut eines Erlasses des Generalinquisitors in Avignon vom 20. März 1776 mit, wodurch im Namen des Papstes und des heiligen Offiziums strenge verboten wird, jüdische Kinder zu taufen oder damit zu drohen oder zu behaupten, sie seien getauft; ferner ist untersagt, jüdische Kinder unter dem Vorwande, sie zu taufen oder in der christlichen Religion zu unterrichten, oder weil sie getauft seien, ihren Eltern zu entführen, alles das bei Leibesstrafe, oder selbst bei Strafe der Galeeren für die Männer und der Auspeitschung auf den Straßen für die Frauen. Das „Edele“ findet die Züchtigung ein bischen streng und will sie den Mitgliedern des heiligen Offiziums, so wie den Herren vom „Univers“ gern erlassen, wenn sie nur Buße thun und das Kind seinen Eltern wieder zurückgeben.

Frankreich.

Paris, 25. Okt. [Der portugiesische Konflikt; die Mortara-Angelegenheit; das neue Adels-Gesetz; Vermischtes.] Der „Constitutionnel“ feiert den Erfolg Frankreichs, den die neueste Lissaboner Depesche vom 23. gemeldet. Er meint, Frankreich habe mit ebensoviel Edelmuth wie Weisheit die vom „Charles Georges“ ausgeführte Unternehmung geregelt, daß es seine Pflicht war, ein Schiff zu beschützen und in der Achtung zu erhalten, welches sich selbst, die Gesetze seines Landes und die Blagge achtete, unter deren Schutz es fuhr. Er meint ferner, durch die Nachgiebigkeit Portugals sei der Grundsatz, daß ein Schiff, welches die vom Gesetz von 1852 vorgeschriebenen Papiere und einen Beamten der Regierung mit sich führe, weder absichtlich, noch aus Irrthum festgehalten und konfiszirt werden könne, von neuem unvorderrücklich anerkannt worden. Mit froher Aussicht in die Zukunft spricht er die Erwartung aus, daß sich keine Gelegenheit wieder bieten möge, auf die Verhandlungen wegen des „Charles Georges“ zurückzugeben. Das Engagement von Regern für die französischen leidenden Kolonien scheint ihm nun im Prinzip gesichert, und Portugal giebt er den Trost, daß es, indem es das Verfahren seiner Kolonialbeamten desavouirt, deshalb noch keiner Einschüchterung nachgegeben habe. Das Schiff ist nach der Lissaboner Depesche also ausgeliefert, der Kapitän freigegeben, und Portugal wird, ohne daß es der Vermittelung einer dritten Macht bedarf, eine Entschädigung von 180,000 Frs. zahlen, von denen 50,000 der Wittve eines Schiffsbearbeiters bestimmt sind, der in den Gefängnissen von Mozambique gestorben ist. — Was die Mortara-Angelegenheit betrifft, so glaubt man, daß die Idee, durch eine „Monteur“-Note in den Streit einzugreifen, resp. ihn zu beendigen, aufgegeben sei. Aus Rom ist der Sekretär der dortigen französischen Gesandtschaft, Graf Breteuil, hier angekommen, man weiß aber noch nicht, ob seine Reise durch jene Angelegenheit motivirt ist. — Als das neue Adelsgesetz vom 28. Mai dieses Jahres zu Stande gekommen war, wurde den Gerichten in offizieller Weise Schonung und Behutsamkeit angerathen; speziell wurde ihnen zur Pflicht gemacht, ohne ministerielle Autorisation keinen Prozeß wegen Anmaßung des Adels anzustrengen. Jenes Gesetz ist daher bis jetzt ein toter Buchstabe geblieben, doch versichert man, daß der Siegelbewahrer, nun dem Staatsrath einen Entwurf zur Einrichtung eines Titelsamtes, welches der heraldischen Kommission in Belgien entspräche, vorgelegt habe. — Der Staatsrath soll sich nächstens auch mit einem Gelebensentwurf zu beschäftigen haben, welcher die landwirthschaftlichen Versicherungen vom Staate abtrennen und der Privatunternehmung zuweisen werde. — Die „Patrie“ tritt mit einiger Wärme gegen die Nachricht auswärtiger Blätter auf, wonach Frankreich in fünf große Zivilgouvernements, entsprechend den fünf Militärbezirken, getheilt werden solle. — Die Reise des Hofes nach Compiègne soll nun doch für den 4. November beschloffen sein. (3.)

— [Tagesbericht.] Der Streit in Lissabon ist beigelegt. Ueber die erhaltenen Entschädigungssumme schweigt der „Monteur“ zwar, doch sagt man hier, die Regierung Frankreichs habe die Ansprüche der Aeltern des „Charles Georges“, die sich auf 500,000 Fr. belaufen sollten, auf 180,000 Fr. ermäßigt, die portugiesische Regierung erbot sich ihrerseits jedoch, nur 30,000 Fr. zu zahlen. Die englischen Blätter behaupten auch, der König von Portugal hätte nur unter Protestation nachgegeben. Der Marineminister hat dem Vize-Admiral Lavaud den Befehl erteilt, mit dem „Donauwerth“ und dem „Austerlitz“ wieder nach Hause zu kommen. — Die Bagno's, welche durchschnittlich 8000 schwere

feuilleton.

Ein schlesisches Provinzialbild.

Wenn ich Ihnen nichts über die Feiern des 15. Oktober schrieb, so werden Sie und Ihre Leser deshalb wohl eben so wenig meinen patriotischen Sinn, als den der Breslauer überhaupt in Frage ziehen; ich schweige deshalb, weil Gefühle selbst durch die beredtesten Worte nicht ausgedrückt werden können, und daß von unsres Rathshauses Thurme die Fahnen in des Vaterlandes und der Stadt Farben herniederwehten, daß in allen Anstalten patriotische Akte stattfanden, daß alle politischen Vereine geeignete Festfeiern anstellten, daß ist bei der innigen Verbindung des Preußenvolkes mit seinen Herrschern und bei dem Patriotismus, den Breslau durch seinen Magistrat und seine Stadtverordneten neuerdings so offenkundig entwickelt, voraussetzen, und darüber haben Sie alle Jahre Berichte gebracht, so daß Sie mit Aenderung einiger Namen getrost die früheren wieder abdrucken könnten. Langweilt es Sie und Ihre Leser nicht, so möchte ich Sie zur Abwechslung einmal von Breslau aus nach dem Orte entführen, an dem ich den Abend des 15. Oktobers zugebracht, nach — Wanzen. Ihre Leser müssen aber in der Geographie besser als die Franzosen bewandert, oder Tabakraucher sein, um diesen Ort wenigstens dem Namen nach zu kennen, und da ich das Eine oder das Andere, wenn nicht Beides, voraussetzen darf, so will ich mich weiterer geographischer Expektationen enthalten und nur erwähnen, daß Wanzen $2\frac{3}{4}$ Meilen von Brieg auf der Straße nach Strehlen und von diesem $1\frac{1}{4}$ Meile entfernt ist, und daß Wanzen und seine Umgegend die väterländische Havanna ist, aus welcher Tabaksblätter und fertige Cigarren nach Bremen wandern, oder doch geschafft werden und von dort als importirte Waare in den Handel kommen. Ich hatte zum ersten Male das Vergnügen, diese berühmte Scholle des Vaterlandes zu betreten, und habe da so viel gesehen und gehört, daß ich Sie sehr gern mit einigen Notizen beglücke und Sie bitte, dieselben nicht in den großen, unersättlichen Papierkorb der Redaktion werfen zu wollen, denn Ihre Leser würden dadurch das Meiste verlieren. Ich kam gegen 6 Uhr Abends in Wanzen an; die Sonne hatte sich müde gelaufen und guckte nur noch mit schon halb geschlossenem Auge auf die Erde, gestattete jedoch noch ein halbes Stündchen, Häuser und Leute ohne Laterne zu erkennen. Unter Laterne meine ich nämlich

eine Handleuchte, denn die Straßenlaternen werden nur bei besonderen Veranlassungen in Wanzen angezündet. Was soll ich nun erst die Häuser, meist einstöckig, schon roth und grün angestrichen, und mit Hüden zum Trocknen der Tabaksblätter versehen, beschreiben; ich hatte bald genug gesehen und der Leser — der kann sich's leicht denken. Menschen wollte ich sehen, beobachten, das ist so meine Passion. Ich scheide jedoch die Menschen in zwei Klassen: in solche mit und in solche ohne — Schnupftücher, und da muß ich denn zu meinem Leidwesen gestehen, daß von der erstern Art mir lange kein Individuum begegnete; von der zweiten Sorte sah ich wohl mehrere vor den Häusern stehen, mich verwundert ansehen und wenn's hoch kam, mit einem: Gelobt sei Jesus Christus! anreden; besonders zahlreich aber war der Nachwuchs dieser Kategorie der Menschen auf dem Ringe vertreten. Ja, ich glaubte mich um zehn Jahre zurückversetzt, und träumte von Kagenmusikern und dergl., als ich die edle Jugend sich ganz in meiner Nähe zusammenrollen und so mörderisch durcheinanderschreien, mit einer großen Peitsche knallen und Kupferhüden zersprengen hörte. Es waren das Alles aber, wie man mir mittheilte, nur Kundgebungen der Freude an dem Feste des Preußenvolkes.

Nachdem ich mit dem Stadtverordneten-Vorsteher von Wanzen das Geschäft, welches mich dahin geführt, abgemacht und von ihm erfahren, in welcher Restauration die Noblese Abends zusammenkomme, auch eine Einladung dahin erhalten, jedoch auch gehört, daß es in dieser Restauration nur — Bier gebe, besuchte ich auf Anrathen Reichert's Gasthof, um doch auch meinem Magen, den ich aus Versehen nicht in Breslau gelassen, eine kleine Freude zu machen. So ein Magen ist auf Reisen ein höchst widerwärtiger Begleiter und Der würde sich ein Verdienst um die Menschheit erwerben, welcher eine Aufbewahrungs-Anstalt für dieselben etabliren wollte. — Ein gemüthlicher Krakehl, welchen der Besitzer des Gasthofes mit obligater Prügerei zum Besten gab, feierte meinen Eintritt. Auf die Frage an den Pächter: Was es zu essen gäbe? vernahm ich das trostreiche Wort: Was Sie wünschen! O, welche Hoffnung! Nun denn, was für Braten haben Sie? Braten? Ja, Braten — den hat's nicht! Nun aber doch Fleisch? Fleisch? Nu, hören Sie og, das Fleisch ist — alle geworden! Was giebt's denn da? Nu, — Rührei! Ist das Alles, was ich wünsche? Nu ja!

Also Rührei! Da eine gute Tabe Tottes! — Während ich in einer nothdürftig mit einem Lichte erhellten Billardstube der Zubereitung dieser Rührei mit einer gewissen Nüchternheit entgegen sah, hatte ich die Ehre, zwei Münsterberger Garnhändler sich mir als Gesellschafter beigegeben zu sehen, von denen der Eine, nachdem er nur erst erfahren, daß ich kein Konkurrent von ihm wäre, die Schuhsen seiner Bereidamkeit öffnete und in vollen Zügen seiner Suade freien Lauf ließ. Da durch erfuhr ich Biel, aber ich schweige gern, obgleich Schweigen sonst nicht meine Sache ist. Nach den verzehrten Rühreiern kam würdevolle Vorstellung meiner Wentigkeit bei der Noblese des Ortes, geistreiche Unterhaltung mit derselben zum Nachtisch, dann kehrte ich in meinen Gasthof zurück, aus dem mir laute Tanzmusik entgegenholl. Um zu meinem Schlafzimmer zu gelangen, mußte ich durch — den Tanzsaal, an dessen Eingang eine dämonische Gestalt, gegen die Cerberus eine Bennis war, ein Sechser Entrée von Demen abverlangte, welche die Myrthen des Tanzes genießen wollten. Mich ließ man ohne diesen Tribut durchziehen; und doch war das Bild, welches sich beim Eintritt vor mir aufrollte, mehr, als einen Sechser werth! — Kinder, die ihre ersten Schuhe noch nicht ausgetreten, wenn sie überhaupt schon Schuhsohlen getreten, „Mannsbilder“ und „Frauenzimmer“ aller nachfolgenden Altersklassen bis über die Majorität hinaus, Letztere in Hemdsärmeln mit gewaltigen Schürzen, Erstere mit Rock oder Sacke, füllten den Saal, in dem ein Mühlengehülfe, wenigstens wollte mir dies nach seinem mehrfachen Rocke so vorkommen und eine „Dame“ in schwarzem Kleide und mit rother Pepita die Hauptfiguren abgaben. Morpheus und Apollo stritten, ermüdet wie ich war, lange um meinen Besitz; erst nach Mitternacht zog Letzterer aber ab; die Baggege lehnte ruhig in einem Winkel und die große Trommel, welche mein Trummelfell hart mitgenommen, da nur eine dünne Wand mich von den Tanzenden schied, seufzte nur noch verthoben in Folge der Schläge, die sie erhalten. Ich aber war am nächsten Morgen so gaudirt von Allem, was ich in Wanzen gesehen, gehört, erlebt, daß ich die Post, welche mich um 8 Uhr nach Brieg bringen sollte, nicht abwartete, sondern um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr aus Wanzen — fortließ und zu gleicher Zeit mit der Post in Brieg anlangte. Ja, wer nur eine Reise thut, der kann auch was erzählen! — 1.

Breslau, im Oktober 1858.

Verbrecher, die dem Staate jeder jährlich 350 Fr. kosteten, borgen, werden bis Ende dieses Jahres vom französischen Boden verschwunden sein. Es waren ihrer vier: in Drest und Rochefort, Orient und Toulon. Leider hat Frankreich noch immer keine ernstlichen Anstalten gemacht, die Deportation nach Cayenne abzuschaffen, wo der nahe Tod, wie durch die neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen erhärtet ist, den Deportirten der Regel nach gewiß ist. Nach Cayenne wurden vorzugsweise politische Verurtheilte und Verdächtige deportirt. — Gestern gegen 3 Uhr Nachmittags brach in einem Nebengebäude des Hotels des Prinzen Napoleon in der Avenue Montaigne ein Gewölbe in dem Momente, wo das Holzgerüst weggenommen wurde, zusammen, und zwei Arbeiter wurden schwer verwundet. Pring Jerome, der sich bei seinem Sohne befand, eilte mit diesem und dem Arzte des Hauses sofort den Unglücklichen zu Hülfe und sorgte für deren Herstellung, wie für die Unterstützung ihrer Familien. — Seit vier Tagen ist der telegraphische Dienst zwischen Calais und Dover unterbrochen. Die Ursache dieser Unterbrechung ist noch nicht genau bekannt, allein man fürchtet den Riß des Zaues, weil die vier Leitdrähte an beiden Enden der englisch-französischen Verbindung unthätig sind. Seit Donnerstag sind mehrere Wasserbau-Ingenieure beschäftigt, den beschädigten Punkt herauszufinden; es ist aber noch nicht gelungen. Bis auf Weiteres nehmten daher alle Depeschen den Weg von Dover nach Ostende. — Der Oblatenorden in Marseille hat die alte St. Hilarius-Kirche bei Venerbes gekauft, um dieselbe ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. — Zu Tavauir im Juradepartement sind 18 Häuser abgebrannt und 24 Arbeiterfamilien an den Bettelstab gerathen; das Feuer wurde durch Kinder, die mit Strohballen spielten, verursacht.

[Die Auswanderung nach Südafrika.] Der Abbe der „Regina Coeli“ hat in Nantes eine Denkschrift über die Angelegenheit dieses Schiffes drucken lassen; wir entnehmen derselben folgende Stelle, welche über die Auswanderungsverhältnisse in Südafrika einen hinreichenden klaren Aufschluß gewährt:

Der Fluß Galinas, sagt der Kapitän Simon, durchströmt das Königreich gleichen Namens. Gondoman, die von einer doppelten Ringmauer umgebene Hauptstadt, wird vom Fürsten Mana, einem äußerst despotischen Monarchen, regiert. Da er sehr verschwenderisch ist, so jagt er seine Unterthanen auf alle mögliche Weise aus, weshalb er auch viele Feinde unter ihnen hat. Trotz seiner Macht wurde Gondoman am 6. April 1855 genommen und am 10. wieder zurückgeliefert. Die Sieger stiegen nicht wissen, daß die 145 Gefangenen, welche sich in ihrer Gewalt befanden, auswandern wollten. Der Zustand der von mir Angeworbenen an Bord meines Schiffes hinderte mich, sie anzunehmen. Am 17. erfuhr ich, daß man den Unglücklichen bis auf drei die Köpfe abgeschnitten hatte. Dieser traurige Vorfall beweist, daß die Auswanderung ein wahrhafter Akt der Humanität ist. Die Auswanderer an Bord meines Schiffes hatten sich empört, um an dem Feldzuge gegen Gondoman Theil zu nehmen und dort ein neues Königreich zu gründen. Im Allgemeinen ist der Despotismus der Könige und Hauptlinge an der Küste von Afrika Urache, daß auf dem ganzen Gebiete gar kein ursprünglich freier Mann existirt. An der Küste sind die Sitten durch den Verkehr mit den Europäern ein wenig anders geworden, aber im Innern werden die Sklaven mit empörender Grausamkeit zur Arbeit geführt. Es ist also von der Regierung äußerst menschlich gehandelt, wenn sie diese armen Teufel loskauft. Den Bestimmungen gemäß begiebt sich der Angeworbene an Bord und bleibt dort acht Tage; dann werden ihm von Neuem die Bedingungen und Kolonialgesetze erklärt; willigt er ein, so wird der Kontrakt aufgesetzt und unterschrieben; wenn der Betreffende nicht schreiben kann, so macht er ein Kreuz in Gegenwart von 4 Zeugen. Kein Einziger von denen, welche sich an Bord von den Gebräuchen der Weißen überzeugen konnten, der nicht äußerst glücklich war, das Land zu verlassen. Diese Art der Auswanderung, wenn sie gut geleitet ist, kann ohne Zufuhrgelder geschehen, was das einzige Mittel ist, die Kapitäne zu nöthigen, schöne und gute Auswanderer anzunehmen. An Bord sind die Strafen für die Auswanderer Entziehung der Rationen von Palmöl, Branntwein oder Fleisch, und für schlimmere Vergehen werden sie ein oder mehrere Tage an Ketten gelegt.

[Zur Ernte.] Aus einem Berichte, den die „Indépendance Belge“ über die diesjährige Ernte in Frankreich bringt, wird gesagt: „Die Weine sind überall vortreflich, und zwar bis nach Korsika. Man hatte nur auf eine halbe Ernte gerechnet und hat im Allgemeinen eine vollständige und zwar erster Qualität gemacht. Häufig wurden aus allen Gegenden zu fabelhaften Preisen aufgeführt. In Burgund hat man durchschnittlich 12 Stüd per Hektare gewonnen. Der Obstwein ist nicht minder reichlich ausgefallen und man hat in manchen Gegenden Noth, ihn unterzubringen.“ — Der „Moniteur du Salvador“ berichtet als eine wohl kaum noch dagewesene Erscheinung, daß im südlichen Frankreich, wo die Kastanienente ungewein früh erfolgte, an einigen Orten die Kastanienbäume sofort wieder blühen und Frucht ansetzen, und daß dieses zweite Wachstum schon so weit vorgeschritten ist, daß, wenn das Wetter noch einige Zeit so mild bleibt, diese zweite Ernte noch vollkommen reif werden wird. Die „Union de la Sarthe“ meldet, daß seit drei Wochen in den dortigen Gebirgen die Schneebälle und spanische Flieder (Maiblume) in vollster Blüthe stehen, doch sei letzterer nicht so voll und üppig, wie im Frühlinge; der Duft ist jedoch vortreflich. Auch der Ginster strebe wieder in Blüthe.

Paris, 26. Okt. [Tel. Dep.] Gestern Morgen hat die portugiesische Regierung den „Charles Georges“ freigegeben.

Niederlande.

Haag, 25. Okt. [Anordnungen in der Militär-Akademie.] Wiederum hat es einen Krawall gegeben; aber nicht aus politischer Ungezogenheit von halbmutigen Staatsumwälgern und nicht hinter den Barrikaden, sondern wiederum von den Zöglingen der Militärakademie zu Breda und in der Klasse hinter den Schulbänken. Ein Zögling vom 1. Semester hatte durch einen Kommilitonen des 2. Jahres eine Züchtigung empfangen. Die leidende Partei tritt mit einer Anklage vor den Richterstuhl des Lehrerkollegiums und, aufgefordert, den Thäter zu nennen, erklärt sie, nichts weiter eröffnen zu können, als daß derselbe ein Schüler des 2. Semesters sei. Der Verdacht fällt auf ein Individuum, das gegen die oktrovirte Thäterchaft heftig protestirte; aber die Befragung desselben erfolgt, nachdem die Zöglinge des 2. Semesters vergeblich mehrmals aufgefordert waren, den Schuldigen anzuzeigen. Jetzt erfolgte eine Sturmpetition der beiseitigen Rabetten, um den angeblich unschuldig Berurtheilten aus dem Arreste zu befreien. Die gezeugsführnde Macht beharrt in Festigkeit und will sich auf keine Auseinandersetzung mit den Mißthörern einlassen, bevor der Thäter nicht angegeben sei. „Wir sind keine Verräther!“ ertönt der Ruf der hoffnungsvollen Militäraspiranten, man eilt in die Klasse, verschließt die Thür und was die Wuth der jugendlichen Hitzköpfe erreicht, wird zertrümmert. Als sich die Leidenschaften in dieser Weise abgelüht, hatte die Nemesis die Umstürzler bereits erreicht in der Ordre, daß sich die malkontanten Herren Zöglinge bis auf weitere Bestimmung in die elterlichen Häuser begeben möchten. Manche Menschen wundern sich über das wiederholte Vorkommen derartiger Ungehörigkeiten und tadeln den Geist der jungen Leute, indeß es giebt auch Personen, die den Fehler in dem Letter der Anstalt suchen wollen. (3.)

Schweiz.

Bern, 22. Okt. [Die Genfer Flüchtlings-Angelegenheit.] Dem Schreiben, wodurch sich die eidgenössischen Kommissäre beim Staatsrath in Genf legitimirten, entnimmt die „A. Z.“ folgende wesentliche Stellen:

Der Bundesrath ist fest entschlossen, diese Angelegenheit diesmal definitiv zu beenden, denn der Zustand der Dinge, nach welchem einige Fremde der Bundesautorität ungestraft trotzen können, ist geeignet, die Achtung der Bundesbehörden im Innern wie im Ausland zu schwächen. Es kann dem Scharfblick des Staatsraths von Genf nicht mehr entgehen, daß ein Zustand, nach welchem jeder Kanton die Befehle der Bundesbehörde nur so weit, als dieselben mit seinen eigenen Wünschen harmoniren, zu vollziehen hätte, und nach welchem die Vollziehung derjenigen Bundesbeschlüsse, denen es ihm konvenirte, sich nicht zu fügen, verweigern dürfte, daß ein solcher Zustand, sagen wir, faktisch nichts An-

deres wäre, als die Anarchie, und daß es demnach Pflicht der Bundesbehörden ist, von Anfang an gegen eine Tendenz dieser Art energisch einzuschreiten. Wir hoffen, daß unsere Anwesenheit in Genf dazu dienen wird, auch zu einer schnellen Lösung der entstandenen Mißverständnisse beizutragen. . . . In Folge des Vorstehenden richten wir heute noch einmal das Verlangen an Sie, und ersuchen Sie, sich bereit zu erklären durch Ihre eigenen Behörden, unterstüzt von unserer Mitwirkung, im Sinn Ihrer frühere Beschlüsse, zur Vollziehung der Punkte der Verhandlung, die im letzten Frühjahre festgefunden, und seitdem in suspenso geblieben ist, zu schreiten, in der Meinung unsererseits, daß durch Ihre freiwillige Vollziehung dessen, worüber man damals übereingekommen, die Autorität Ihres Kantons, die Sie oft angerufen haben, auf diese Weise am besten gewahrt bleibt. Wir können nicht glauben, daß der hohe Stand Genf länger den Bundesbehörden die Erfüllung von Pflichten oder Verbindlichkeiten verweigern wolle, welche alle andern eidgenössischen Stände ohne irgendwelche Schwierigkeiten anerkannt und adoptirt haben, denn man verlangt von Genf nicht mehr und hat nie mehr verlangt. Wir glauben also diesfalls, an den Patriotismus des hohen Standes Genf und seiner Behörden appelliren zu können. Indem wir den baldigen Empfang einer dem gegenwärtigen Verlangen günstigen Antwort gewärtigen, erneuern wir . . .

[Beziehungen zu Preußen.] Die preussische Regierung hat das erste Zeichen der Wiederannäherung eines freundschaftlichen Verkehrs mit der Eidgenossenschaft gegeben. Das königl. Handelsministerium hat nämlich durch den in Bern residirenden Gesandtschafts-Kanzler Verlencourt dem Bundesrath den Wunsch eröffnet, über einige Punkte der schweizerischen Telegraphen-Einrichtungen Auskunft zu erhalten, worauf das eidgenössische Post-Departement den Auftrag erhielt, in gewohnter Weise zu entsprechen. Bei diesem Anlasse äußerte sich hier mehrfach die Erwartung, es dürfte nunmehr auch die Zeit nicht fern sein, wo der Posten der preussischen Gesandtschaft seine Wiederbesetzung fände. (A. Z.)

Bern, 24. Okt. [Rückschritte; Appenzeller Verfassung; ein alter Tunnel; Weinertrag.] Die Freiburger Regierung setzt ihren gefinnungsvollen Krebsgang fort. Sie thut Schritte beim heiligen Stuhl, um die von der liberalen Regierung abgeschafften, höchst überflüssigen Feiertage wieder herzustellen. Sie hat ferner die Untersuchung über die bestrittene Wahl des mißliebigen Chorberrn Gottrau zum Pfarrer in Freiburg dem päpstlichen Geschäftsträger anheimgegeben, also eine fremde Macht zur Richterin über einheimische Angelegenheiten gemacht. — Der Revisionsrath von Appenzell A. Rh. hat eine Kommission bestellt, um die beschlossene Verbesserung der Gesetze anzubahnen. Die neue Verfassung soll mit Frühjahr in Kraft treten. In derselben ist die Sitterscheide aufgehoben und die Landsgemeinde als freie Wahlbehörde nicht mehr daran gebunden, aus den Bezirken vor und hinter der Sitter je eine gleiche Zahl Landesbeamte zu wählen. Nicht mehr 10, sondern 7 Landesbeamte werden künftig die „Standeskommission“ bilden. Die Wahl des Vertreters im eidgenössischen Ständerath ist dem Großen Rath entzogen und der obersten Gewalt der Landsgemeinde übertragen. Der Große Rath besteht aus den Vertretern der Gemeinden und den 7 Landesbeamten. Die wichtigste Aenderung ist die Trennung der Gewalten. In alter Zeit besaß Appenzell das geschworne Gericht und das Gassengericht, ließ es sich aber 1820 gefallen, daß der Große Rath diese unabhängigen richterlichen Behörden auflöste und deren Befugnisse für sich selbst einstrich. Diese gefährliche Vermengung der Gewalten zu beseitigen, scheiterte bei der Verfassungs-Revision von 1834 am Mißtrauen des Volkes, ist aber jetzt endlich gelungen. Es wird nunmehr ein Obergericht aufgestellt, das als letzte Instanz dem Großen Rath die bürgerliche und Strafrechtspflege abnimmt. Unter demselben wirkt das Polizei- und Kriminalgericht. Auch den Gemeinden sind besondere Gemeinderichte gestiftet. Der Advokatenstand bleibt nach wie vor aus Appenzell verbannt. Das Ländchen hat also denselben Entwicklungsgang genommen, den andere Länder inne hielten: erst die altgermanischen einfachen Einrichtungen für freie Männer, dann die ausgeklügelte römischgelehrte, absolutistische Bedrückung, endlich veredelte Wiederherstellung der alten Freiheit. — Bei Durchbrechung des Hügels bei Hageneck am Bieler See mittelst Tunnel, um das dortige große Moos zu entsumpfen, hat die Berner Lörsgesellschaft einen etwas höher liegenden Tunnel aus alter Zeit entdeckt, von dem keine Seele mehr etwas wußte. Man hat große Mühe gehabt, die aus dem alten in den neuen Tunnel sich ergießende Wassermasse zu bewältigen. — Der Weinertrag von Waadt wird auf 9 1/2 Mill. Fr., der der ganzen Schweiz (77,000 Tuchart) auf 46 Mill. Fr. berechnet. (A. Z.)

Italien.

Neapel, 10. Okt. [Erdstöße.] In Lecce, Brindisi, Taranto und Bari sind starke Erdschütterungen, ohne jedoch Schaden zu verursachen, vorgekommen.

Turin, 22. Okt. [Villafranca.] Die russische Dampfschiffahrtsgesellschaft von Ddessa entwickelt in Villafranca eine ungeweine Thätigkeit und Alles läßt vermuthen, daß das dort zu errichtende Marine-Etablissement in einem großartigen Maasstabe aufgestellt wird. Statt eines bescheidenen Kohlenmagazins, sieht man dort großartige Konstruktionswerkstätten entstehen und die Kontrakte, welche die Administration für den unverzüglichen Bezug einer enormen Quantität von Schiffsbaumholz geschlossen, deuten an, daß hier ein mächtiges Werk für russische Handels- und Militär-Marine geschaffen werden soll. Es weilen bereits Beamte und Offiziere der russischen Flotte im neuen moskowitzchen Hafen. In Nizza weilen gleichfalls viele Russen, die mit dem nahen Villafranca in stetem Verkehr stehen. Eine große Anzahl Russen ist für diesen Winter in Nizza angelagt.

Nizza, 20. Okt. [Hohe Gäste.] Am 17. kamen die Großfürstin Katharina von Rußland und ihr Gemahl, der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz, auf dem „Massatano“, einem sardinischen Dampfschiffe, auf dem sie sich in Genua eingeschifft hatten, in Nizza an. Sie wurden am Landungsplatze von dem General-Intendanten empfangen und von einer Abtheilung königlicher Karabiniere bis an das für sie in Bereitschaft gehaltene Hotel geleitet. Ihre Ankunft wurde mit einer Salve von 21 Kanonenschüssen begrüßt, und die Musik des zu Nizza in Garnison liegenden Regiments brachte ihnen unter den Fenstern ihrer Villa eine Serenade. In wenigen Tagen wird auf der Villa Avidgor der König von Württemberg erwartet. Der Großfürst Konstantin, der auch im Laufe dieses Monats nach Nizza kommen sollte, wird erst in sechs Wochen daselbst eintreffen.

Spanien.

Madrid, 21. Okt. [Tagesbericht.] Die Wahl-Nachrichten lauten von allen Punkten günstig für die Regierungs-Kandidaten. — Durch die schlechte Witterung sind fast alle Posten im Rückstande. Die See ist so schlimm, daß die Fregatte „Perla“ mit dem Reste

der nach Kuba bestimmten Truppen nicht von Kadix auslief. — Der Kriegsdampfer „Pizarro“ ging von Alicante mit Truppen nach Kuba ab. — Die gegen Marokko beabsichtigte spanische Expedition wird vor nächstem Frühjahre nicht stattfinden, da die Cortes erst über die Nothwendigkeit beschließen sollen. Die Expedition soll sich übrigens nicht in das Innere von Marokko wagen, sondern einfach die Küstenterritorien zurückdrängen und die Vertheidigungslinie der Kolonie frei machen (s. unten).

— [Eine Depesche] vom 25. Okt. meldet: Die „Gaceta“ veröffentlicht ein Dekret, betreffend die Reorganisation der Friedensgerichte. — Die portugiesische Regierung siegt überall in den Partizip-Wahlen. — Man erwartet die Veröffentlichung eines Dekrets, welches die Einführung von Tabak von den Philippinen nach Spanien begünstigen und die Ankaufe hiesiger Häuser bei den Pflanzern in den Vereinigten Staaten, Virginia und Kentucky zum Vortheil dieser Kolonien vermindern wird. — Die „Novedades“ melden, daß die Miß-Expedition unter General Prim beschlossen ist; die Truppenzahl wird auf 1200 Mann angegeben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. Okt. [Die Feuersbrunst in Liwny.] Wir haben kürzlich den Brand der Stadt Liwny, die im Gouvernement Drel an der Sossna liegt, gemeldet und hören darüber nachträglich folgendes: Das Feuer brach am 26. Sept., Nachmittags um 3 1/2 Uhr, aus und hatte bereits um 6 Uhr 200 Häuser in Asche gelegt, indem der starke Wind und die ungenügenden Löschanstalten es unmöglich machten, dem Verderben Einhalt zu thun. Das Feuer brannte die ganze Nacht hindurch und zerstörte fast sämmtliche in der Stadt aufgespeicherte Hanfvorräthe; auch die einzige Apotheke der Stadt brannte ab. Die Noth unter den Bewohnern ist groß; sie würde gleichwohl noch größer sein, wenn es nicht dem zu den diesjährigen Herbstmanövern dorthin gekommenen Infanterie-Regiment Selingo unter dem Kommando des tapfern Generals Selow gelungen wäre, durch thätigen Antheil an der Löschung des Brandes wenigstens einen Theil der Häuser und einige Habseligkeiten zu retten.

Warschau, 26. Oktober. [Fürstin M. Radziwill.] In Warschau ist in dieser Tagen die Fürstin Martha Radziwill, Wittve des Fürsten Dominik Radziwill, ehemaligen Truchsesses von Lithauen, im 90. Jahre ihres Alters verstorben. Das Leichenbegängniß war sehr feierlich und das Gefolge überaus zahlreich. Boran folgten zunächst die Leidtragenden, der Statthalter des Königreichs Polen, Fürst Gortschakoff, nebst Gemahlin, und der Militärgouverneur von Warschau, General Panjutin.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Okt. [Vom Reichstage.] Das Folkething hat sich in den beiden letzten Tagen mit dem Kirchenverfassung-Antrage beschäftigt. Diese Verhandlungen hatten nur in sofern ein Interesse, als sie die feindselige Stimmung vieler Mitglieder, besonders der bäuerlichen gegen die Geistlichkeit, bekundeten. Man sprach seinen Haß gegen jede Art von Hierarchie unverhohlen aus, ohne zu bedenken, daß bei der jetzt grundsätzlich bestehenden Trennung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse Niemand gezwungen ist, sich der Kirche anzuschließen. Auch die rechte Seite der Versammlung (Lillich-Biren-Finecke) erklärte sich gegen den Vorschlag, weil sie überhaupt die gesetzgeberische Befugniß des Reichstages in dieser Angelegenheit nicht anerkennt. Biren-Finecke meinte, daß die bischöfliche Gewalt des Landesherren von der konstitutionellen Beschränkung durch den Reichstag nicht berührt werde. Der Kultusminister hielt den Zeitpunkt nicht für geeignet, um einen Kirchenrath nach den vorgeschlagenen Prinzipien zu errichten. Bei dieser verzweifelten Aussicht für die Sache fiel es dem Schullehrer Kraiberg ein, die Siftirung der ersten Behandlung und sofortige Niederlegung eines Mißschusses zu beantragen. Dieser Antrag ward von den Freunden des Gesetzesvorschlages sehr begierig aufgegriffen, um auf diese Weise die drohende Verwerfung wenigstens aufzuschieben. Um so eifriger aber wurde der Antrag von den Gegnern des Entwurfs, besonders von Rimestad und Lillich, bestritten, und endlich mit 47 gegen 37 Stimmen verworfen. Die erste Behandlung wird demnach übermorgen fortgesetzt werden. Zu einer kleinen Episode in der Debatte gab die Bezeichnung Schleswigs als eines Stiftes Anlaß; diese Bezeichnung ward sehr eifrig von Lillich bestritten, während Barfod und Rimestad dieselbe als mit Bisthum gleichbedeutend aufrecht hielten, und die schleswigsche Kirche steht ja jetzt unter einem Bischof. Lillich wollte aber doch nicht die Berechtigung, das schleswigsche Bisthum ein Stift zu nennen, zugeben. (H. N.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. Okt. [Lord Stratford; Suborodski.] Lord Redcliffe ist fortwährend Gegenstand der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit. Man überhäuft ihn mit Huldigungen und Einladungen, und selbst der russische und französische Gesandte haben ihm zu Ehren Diners veranstaltet. Unter den Ehrenbezeugungen, die ihm zu Theil wurden, ist auch eine Adresse hervorzuheben, welche die in der türkischen Hauptstadt angebliebenen Amerikaner an ihn richteten. Vor seiner Abreise, die, wie bekannt, am 19. d. M. erfolgen soll, wird der Lord noch den Grundstein zu einer Kirche legen, die auf Kosten Englands auf einem vom Sultan geschenkten Grunde auf dem Abhange von Tophane errichtet werden soll. — In Tricala ist der Adjutant Sabdt Pascha's, Mehmet Hilvy Bei (Suborodski) gestorben. Im Jahre 1830 in Warschau geboren, wanderte er 1848 aus und machte die Feldzüge in Italien als Lieutenant bei den piemontesischen Jägern mit. Im Jahre 1850 kam er nach der Türkei und diente bei Silistria und in der Krimm.

Konstantinopel, 16. Okt. [Neues Strafgesetzbuch.] Das Strafgesetzbuch für die Türkei ist von dem Tanfimatrathe bereits ausgearbeitet; alle europäischen Gesetzbücher sind bei dieser Arbeit benutzt worden, vorbehaltlich der Modifikationen, welche die besonderen Verhältnisse, Sitten und Gewohnheiten im türkischen Reiche geboten. Der Ministerrath und der Sultan haben dieser Arbeit ihre Zustimmung ertheilt; um die Brauchbarkeit derselben praktisch zu erproben, ist es bereits bei den Takit-Medschlis, gemischten Polizeigerichten, die vor einigen Jahren in den Provinzen errichtet wurden, eingeführt. Nach der alten ottomanischen Gesetzgebung bestand das Amt des öffentlichen Staatsanwaltes nicht. Das neue Gesetzbuch bilt diesen Mangel ab und reglementirt genau die Wirksamkeit dieser neuen Institution. Die Strafprozessordnung ist eben in der Bearbeitung; an die Redaktion des Gesetzbuches selbst ist die Regelung der Prozedur, so wie die Einführung definitiver Strafgerichte unter der Benennung Diven-Ablic (Gerichtshöfe) ebenfalls dem Tanfimatrathe überwiesen.

— [Der Metropolit Gregorios.] Die „Presse d'Orient“ bringt in einem Schreiben aus Ternowo (Bulgarien) vom 28. Sept. merkwürdige Enthüllungen über die Art und Weise, wie der neue Metropolit Gregorios sein Amt ausbeutet. Außer der Boithia einer Diözesan-Auflage, die im Einverständnis mit den Gemeindefürstern erhoben wird, als Zuschlag zu den Gemeinde- und Staatssteuern erhoben wird, den freiwilligen Gaben von Seiten der Klö-

ster und Dorfgeflüchten, verpachtet er auch die Pfarrkirchen und so gar die Beichtstühle (was auch in anderen griechischen Diözesen üblich scheint); erstere werfen eine Miethe von 400—4000 P. und mehr ab (in Konstantinopel und Smyrna 15—20,000 P.), letztere 120—400 P. Ueberdies haben seine beiden Suffragan-Bischöfe von Braga und Lortcha, gleich nach seiner Ernennung, ihm ihre Diözesen abkaufen müssen, ersterer um 40,000 P., letzterer um 35,000 P., und brachten ihm zudem noch reiche Geschenke dar. Seinem Korrespondenten zufolge, der den Metropolitzen aufforderte, seine Angaben zu widerlegen, wenn er könne, schickte sich Monsi. Gregorios zu einer Rundreise in seiner Diözese an, auf der er „mit der einen Hand segnen, mit der andern um Geschenke werben“ werde.

— [Amerikanisches Kriegsschiff im Bosporus.] Dem „Days“ wird aus Vera vom 13. Oktober berichtet, daß die Gesandten von Frankreich, England, Rußland, Oestreich, Preußen und Sardinen gegen das Einlaufen der nordamerikanischen Fregatte, der „Wabash“, in den Hafen von Konstantinopel protestirt haben, weil die Fregatte 54 Geschütze führt und deshalb ihr Einlaufen in den Bosporus eine Verletzung des Pariser Vertrages ist. Die Amerikaner haben der Pforte die Versicherung gegeben, daß es nur eine sehr kleine Fregatte sei, und auf diese Weise den Geläubigen-Fremden, durch die Dardanellen zu gehen, erlangt; jetzt, wo die Türken den Jankee in der Nähe beschauen, ist es ein großes herrliches Schiff mit 54 Feuereschützen.

— [Die Insel Perim; der Kommet.] Wie dem „Days“ vom Rothen Meer berichtet wird, ist es ganz gewiß, daß die Insel Perim von 200 Seapops besetzt ist. Die von der Ostindischen Kompagnie aufgeführten Magazine und Kasernen sind fertig. Auch Hafenarbeiten sollen an dem gewöhnlichen Aufseher ausgeführt werden. Es scheint überdies gewiß, daß Perim nicht der einzige Punkt ist, welchen die Engländer besetzen werden. Die Inseln im Rothen Meer, welche sie früher kauften, sollen nach bestimmten Nachrichten gleichfalls besetzt und besetztigt werden. — Das Erscheinen des Kommet machte auf die Bevölkerung Egyptens großen Eindruck. Die Bewohner des Delta dachten an großes Unheil.

— [Türkische Werbungen; neue Verwickelungen mit Montenegro.] In den ersten Tagen dieses Monats ist in Mostar der Befehl eingelangt, ein Kreisfors von einigen hundert Mann zur Bewachung der Grenze anzuwerben. Bei dieser Gelegenheit trat der Widerwille der Türken gegen jene Art Dienstleistung, welche sie im verfloffenen Jahre mit vieler Gefahr und bedeutenden Kosten und doch ohne Erfolg übernommen haben, offen an den Tag und es haben sich bis jetzt kaum ein Duzend junger Burche anwerben lassen. Gleichzeitig hat der Brigadegeneral Hassan Pascha den Auftrag erhalten, die drei Bataillone, welche in Mostar stationirt sind, marschfertig zu halten. Die ihnen zugedachte Bestimmung ist nicht bekannt, allein man hält es für gewiß, daß sie an die montenegrinische Grenze marschiren. Inzwischen ist ein neuer Zwischenfall eingetreten. Mehrere Dörfer, welche zur Gemeinde Lagnari gehören, nämlich Mirivich, Biseri, Cepeljiza und Stratinovich, haben dem Kommet Esfendi angezeigt, daß sie nicht in der Lage sind, die der türkischen Regierung schuldigen Steuern zu zahlen, obwohl sie deren Entrichtung erst kürzlich ausdrücklich zugesagt. Die Agenten des Fürsten Danilo hätten ihnen aber die Zahlung verboten und zugleich anbefohlen, jene Abgaben an die montenegrinische Regierung zu entrichten.

— [Lord Redcliffe's hiesiger Aufenthalt von langer oder kurzer Dauer sein, das ist die Frage, welche noch türkische, wie christliche Gemüther beschäftigt (vergl. oben). Festlichkeiten und Huldigungen aller Art sind an der Tagesordnung, um kund zu thun, wie sehr man den englischen Diplomaten verehrt oder fürchtet. Fast kein türkischer Würdenträger hat es unterlassen, denselben in irgend einer Unterhaltung in seinen Palast oder seinen Kiosk einzuladen, und der gegenwärtig über die Waagen höfliche Diplomat hat es bis jetzt noch nie unterlassen, diesen Einladungen Folge zu leisten. Doch während der größer Theil des Publikums oberflächlich über diese Festlichkeiten wegstreift und darin nichts als unnütze Geldverschwendung sieht, verstehen die Tiefblickenden deren politische Bedeutung durchaus nicht und schließen vielleicht nicht mit Unrecht, daß bei diesen Dinners, Soirées und fetes champêtres manche Angelegenheiten von bedeutender Tragweite verhandelt werden. Daß aber die dem greisen Lord erwiesenen Ehrenbezeugungen von verschiedenen Seiten und selbst von Personen, die man sonst für die intimsten Freunde Englands hielt, mit schieflichen Blicken betrachtet werden, dürfte wohl Erwähnung verdienen. — Der k. preussische Gesandte v. Wilsdenbruch sieht sich an, uns zu verlassen, dagegen heißt es auf der sardinischen Gesandtschaft, daß der General Durando in kürzester Zeit wieder auf seinen Posten eintreffen werde. — Die Regierung soll nach Bagdad hin mit einem Plane umgehen, der, so geheim er auch bis jetzt betrieben wird, doch bald in seiner ganzen Bedeutung an das Licht treten dürfte.

Asien.

Macao, 22. August. [Der Vertrag von Tientsin.] Man schreibt der Pariser „Presse“: „Wenn die Chinesen gegen ihre Regierung oder gegen die Europäer Komplottiren, so ist nichts aus ihnen herauszubringen; handelt es sich aber um andere Dinge, so kann man ihre Geheimnisse für ein Billiges haben. So hat man denn auch hier und in Hongkong Abschriften vom chinesischen Texte des Vertrages für schmachvoll niedrige Summen bekommen. Die hiesigen Blätter veröffentlichen bereits ohne Scheu den englischen Vertrag und nächstens soll auch der französische erscheinen, den man auf ganz ähnliche Weise erlangt hat. Aus der Uebersetzung geht hervor, daß von einem chinesischen Gesandten in Europa keine Rede ist; es ist nur ausgemacht, daß, wenn ein chinesischer Mandarin nach Europa kommt, derselbe seinem Range gemäß behandelt werden soll. Die Peking Regierung hat in dieser Beziehung eigentlich Recht; denn um einen Gesandten nach London zu schicken, müßte sie ein ausländisches Schiff mietzen, was eines so großen Reiches nicht würdig wäre. Nach Art. 10 soll der Yang-tse-Kiang der Schifffahrt geöffnet sein; aber die Ausdrücke sind so unbestimmt, daß man nicht weiß, ob es im Laufe des Jahres nach dem Friedensabschlusse oder erst nach Vertreibung der Rebellen geschehen soll. Im letzteren Falle wäre der Artikel ganz illusorisch; vielleicht liegt in dem Artikel auch die Andeutung einer direkten Intervention der Engländer gegen die Rebellen. Beachtenswerth ist im englischen Vertrage die Stipulation bezüglich der Ausübung der christlichen Religion; von Baron Gros wurde sie nur zum Gegenstande einer Ergänzungssatz gemacht. Es ist übrigens zu erwarten, daß trotz aller diplomatischen Formeln die Chinesen immer Mittel finden werden, das Eindringen der christlichen Religion ins Innere des Reiches zu verhindern. Der empfindlichste Punkt des Vertrages von Tientsin für die Chinesen ist die Geldentschädigung; da hilft keine Mandarinen-Schlaubeit, es muß bezahlt werden. Wie viel aber, sagt der chinesische Text nicht; er beschränkt sich darauf zu erwähnen, daß diese Frage durch eine gemischte Kommission in Kanton geregelt werden soll.

Afrika.

Alexandrien, 14. Okt. [Die Kommissare nach Dscheddah.] Ismail Pascha hatte den ausdrücklichen Befehl von der Pforte erhalten, mit den andern Kommissarien nach Dscheddah zurückzugehen; bald darauf aber erhielt er von Konstantinopel eine andere Weisung, welche ihm freigestellte, nach seinem Gutdünken zu handeln. Nach einer Unterredung mit den Herren Sabatter und Pullen, worin er ihnen Aufklärungen über die Ereignisse in Dscheddah und sein Verfahren daselbst gab, hat er Kahirra verlassen, um sich zu Alexandrien nach Konstantinopel einzuschiffen. Die andern Kommissare begeben sich mit ihren Kriegsschiffen bald nach Dscheddah, wo eine strenge Untersuchung stattfinden wird. Eine große Anzahl Menschen, die bei den Mordscenen

sich betheilig hatten, haben sich zu den Beduinenstämmen im Innern Arabiens geflüchtet.

Amerika.

Newyork, 14. Okt. [Das gelbe Fieber; Schiffsunfall; aus Mexiko.] Das gelbe Fieber richtet in Neworleans noch immer starke Verwüstungen an. — Auf dem St. Lawrence-Strome sind wieder einmal durch Explosion eines Dampfer-Kessels 11 Personen ums Leben gekommen. — Die Nachrichten aus Vera-Cruz reichen bis zum 3. d. Mts. Es war daselbst ein Kurier aus der Stadt Meriko angekommen, welcher die Nachricht überbrachte, daß General Vidaurri nahe bei San Luis von dem General Miramont geschlagen worden sei, und daß letzterer 1000 Mann zu Gefangenen gemacht, so wie mehrere Geschütze erbeutet habe. Ein anderer Kurier meldet gerade das Umgekehrte. Er sagt nämlich aus, Vidaurri habe den Miramont geschlagen und dieser habe sich aus Verzweiflung eine Kugel durch den Kopf geschossen. Laut Nachrichten aus Tampico hatte Gouverneur Garza von allen Ausländern eine Kontribution zum Betrage von 100,000 Dollars erhoben. Als die volle Summe nicht einging, warf er eine Anzahl spanischer und amerikanischer Bürger ins Gefängniß. Später wurden dieselben wieder in Freiheit gesetzt gegen das Versprechen, die von ihnen verlangte Summe zu entrichten. Der spanische Konsul flüchtete sich an Bord eines spanischen Kriegsschiffes.

Greytown, 18. Sept. [Nothruf aus Nicaragua.] Fast alle ausländische Handelsfirmen in Nicaragua und Greytown, 65 an der Zahl, englische, französische, deutsche, spanische u. s. w., haben einen Hülfsruf an die europäischen Kabinette gerichtet, in welchem sie dieselben um Intervention gegen die Uebergriffe der Verein. Staaten ersuchen. Dieses Schriftstück ist von dem Konsul Nicaragua's zu Greytown an das Generalkonsulat derselben Republik zu London befördert. Die klageführenden und hülfsuchenden Firmen versichern, daß durch die Politik der Union oder durch die Art und Weise, wie die Agenten der Regierung von Washington während der letzten fünf Jahre diese Politik in Nicaragua geltend gemacht haben, der europäische Handel in diesem wichtigen Lande fast vollständig ruiniert ist. Den Botschafter Solon-Vorland beschuldigen sie, daß er im Einverständnis mit George White, Associé der Transittkompagnie, und mit Fabers, Konsul der Union zu Greytown, die Einäscherung dieser Stadt bewirkt habe. Sein Nachfolger, Herr Wheeler, sei der Helfer und Bundesgenosse Walkers gewesen und habe als solcher den Tod von 22,000 Eingeborenen und 15,000 Sklavieren zu verantworten. Herr Lamar, der jetzige Gesandte, der sich rühmt, die letzten Reste der lateinischen Rasse aus Vera's verjagt zu haben, verlange in seinem Ultimatum 6 Millionen Dollars für die Beenträchtigung, welche die Bürger der Vereinigten Staaten im letzten Konflikt in Nicaragua erlitten haben, außerdem Anerkennung der Transittkompagnie Stebbens, White und Kompagnie, Anerkennung des Traktats Cap - Vrijari und Verwerfung des Belly-Traktats; seine Forderung werde durch eine amerikanische Flotte in den Atlantischen und Pacificischen Häfen Nicaragua's unterstützt, und im Hintergrunde stehe als seine letzte Drohung Walker, der sich in diesem Augenblicke in Washington befindet, um, wie er sich öffentlich rühme und ohne ein offizielles Dementi zu erfahren, mit der Regierung zu unterhandeln, Walker mit seinen 4000 Kompagnons zur Wiedergeburt Nicaragua's. Vorland habe nur Greytown den Untergang geschworen gehabt, Wheeler der lateinischen, wie er sich ausdrückte, dieser verfaulten und unnützen Rasse, Lamar wolle ihr Verfall vollenden. Die Bittsteller erinnern daran, daß, während die Union in Central-Amerika, zu Managua, ihren Gesandten und an fünf Orten ihre Konsula hat, keine europäische Nation in Nicaragua und in Greytown einen Vertreter habe. England habe zwar dort seine Konsuln, aber Graf Malmesbury scheine das Schongungssystem Lord Palmerston's der Union zu sehr fortzusetzen, als daß Central-Amerika von dieser Seite auf Hilfe rechnen könne.

— [Ueber das Schicksal deutscher Auswanderer in Peru] und speziell der dorthin überfiedelten Tiroler veröffentlicht die „Wiener Zig.“ authentische, von einem hochachtbaren Handelsmanne in Lima mitgetheilte und von diplomatischen Agenten bestätigte Angaben, die mit dem ganzen Ernste erschütternder Thatsachen allen Denen zur Warnung dienen mögen, welche sich durch die Vorspiegelungen gewissenloser Betrüger zur Auswanderung in diese oder andere Staaten Südamerikas verlocken lassen könnten. Seit dem Jahre 1851, heißt es in dem Schreiben, als dem Zeitpunkt, wo die erste Ankunft deutscher Auswanderer erfolgte, welche von einem gewissen Kudsko herübergebracht wurden, sind Deutsche aus den verschiedenen Bundesstaaten meistens auf Grund von Privatkontrakten hierhergekommen. Die Verdingungen waren die im verfloffenen Jahre von einem gewissen Damian Schütz, auch Baron Schütz genannt, herübergeschafften Tiroler. In Folge der mittellosen Umstände dieser Unglücklichen, ihrer natürlichen Unwissenheit, ihrer Unkunde der spanischen Sprache, ihrer abweichenden Sitten und Gebräuche wird alsbald von ihrer Lage ein schändlicher und systematischer Mißbrauch getrieben. Die mit ihnen geschlossenen Kontrakte werden bei Seite gesetzt und vergessen, wohlweislich mit Ausnahme der von ihren Pflichten und Lasten handelnden Klauseln derselben. Sie werden als in einem Zustande der Sklaverei befindlich angesehen, und demgemäß solche Arbeiten und Dienstverrichtungen ihnen aufgebürdet, welche die früheren Negersklaven zu verrichten sich weigern. Diese Tagewerke werden überdies verdoppelt; sie erhalten elendes Obdach, noch elendere Kost und bei der mindesten Klage, die sie laut werden lassen, bei den geringsten Ansprüchen, die sie auf die gerechte Erfüllung derjenigen Theile ihrer Kontrakte erheben, welche sich auf ihre Rechte und Begünstigungen beziehen, werden sie mißhandelt, beschimpft, eingekerkert, ja in Eisen gelegt. Mehrere solcher mit Ketten belasteter Unglücklichen sind gezwungen worden, als Delinquenten Schulter an Schulter mit den gemeinen und verurtheilten Missethättern an öffentlichen Werken zu arbeiten. Nur allzu Viele sind den über sie verhängten Qualen erlegen. Ein besonders hartes Loos hat die von dem genannten Schütz auf Grund eines Kontraktes mit der peruanischen Regierung herüber gebrachten Tiroler Auswanderer betroffen. Allerdings hatte die Regierung Weisungen ergehen lassen, daß für ihre Fortschaffung und Unterkunft die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden sollten; allein die Maßregeln derselben erwiesen sich, wie nur zu oft in solchen Fällen, als durchaus unzulänglich und illusorisch. Nach allen Mühseligkeiten und Entbehrungen einer gefahrvollen und anstrengenden Reise

wartete ihrer an ihrem Bestimmungsorte selbst eine unwirksame Wildniß und bittere Hungerstoth. Bald gebrach es an den ersten Lebensbedürfnissen, der äußerste Mangel veranlaßte Beschwerden, auf die mit Mißhandlungen geantwortet wurde, Verzweiflung bemächtigte sich der rathlos Verlassenen, und um dem unvermeidlichen Hungertode zu entgehen, stahlen sie sich, wenn auch fast ohne Aussicht auf Rettung, in kleinen Schaaren wie fahnenflüchtige Ausreißer hinweg. Auf dieser Flucht, die sie auf ungebahnten Wegen zu Fuß, sogar mit Zurücklassung ihrer Kleider (mehrere davon mit ihren Frauen und bis zu vier kleinen Kindern) bewerkstelligten, wurden sie von den angeblich zu ihrem Schutze gegen wilde Thiere und die Indianer, thatsächlich aber zu ihrer Festbannung bestellten Soldaten verfolgt, eingeholt und sofort mit Lasso, Steinen und Musketschüssen angegriffen. Der Uebermacht mußten sie sich ergeben und wurden mit Stricken oder Ketten gefesselt wieder zurückgeschleppt. So erzählten Diejenigen von ihnen, welchen es glückte, unter unfähigen Leiden und Anstrengungen nach Lima zu entkommen, woselbst sie, wie sich leicht denken läßt, in einem jammervollen Zustande anlangten und in dem trostlossten Gesühle, ohne allen Rechtschutz zu sein, nur verhoffen nach Arbeit und Lebensunterhalt zu suchen wagten. Unter dem noch frischen Eindrucke der Schilderung ihrer ausgetänderten Drangsale und des Anblicks ihres Glends ist der Brief, dem wir das Vorstehende entnehmen, im Juni dieses Jahres geschrieben. Der ehrenwerthe Mann, von dem derselbe herrührt, hat selbst 18 dieser Unglücklichen auf einem seiner Etablissements untergebracht; allein noch im Momente ihrer Einschiffung dorthin ließ der Gouverneur von Callao 12 derselben anhalten und gab sie erst nach Erlegung einer Kaution von 1000 Dollars für Jeden frei, bei Verlust welcher sich ihr menschenfreundlicher Protetor verbindlich machte, sie auf die erste Aufforderung der peruanischen Regierung zu stellen.

Militärzeitung.

Oestreich. [Radekly-Denkmal; das Fest in Pola; gegenwärtiger Stand der Marine.] Am 10. November d. J. wird in Prag das dort von den Ständen des Königreichs Böhmens ihrem großen Landmann Radekly errichtete Denkmal, wie jetzt schon die Gewißheit vorliegt, in Gegenwart des Kaisers, sämtlicher Erzherzöge und einer großen Anzahl von Generalen und Offizieren, welche 1848 und 49 in Italien unter diesem berühmtesten Feldhern der österreichischen Heereszeit gedient haben, feierlich enthüllt werden. — Ueber den, wie von unjener „Milit.“ bereits berichtet worden, auf den 4. d. M. in dem großen öst. Marine-Etablissements zu Pola stattgehabten Stapellaus des ersten öst. Einienadiffes „Kaiser“ sind jetzt die näheren Berichte eingegangen, wonach dieser Vorgang nicht nur ohne den geringsten Unfall, sondern auch unter Entfaltung großer und innig erdachter Festlichkeiten stattgefunden hat. Der k. öst. Marine-Oberkommandant, Erzherzog Ferdinand Max, wohnte in Person dieser Feierlichkeit bei, und ebenso waren mit Ausnahme der bekanntlich zur Zeit auf einer Reise um die Welt begriffenen Propeller-Fregatte „Novara“ und der zur Ausbesichtigung gegenwärtig gerade auf dem Werft liegenden Segelfregatte „Schwarzenberg“, alle augenblicklich activen Schiffe der österreichischen Marine in Pola versammelt, nach deren Namensangabe diese Flotte denn zur Stunde aus folgenden Fahrzeugen bestehen würde: Propeller-Fregatten: „Donau“, „Adria“, „Radekly“; Segelfregatten: „Bellona“, „Benus“; Propeller-Korvette: „Friedrich“; Korvetten: „Titanea“, „Diana“, „Briga“, „Hugar“; Dampfier: „Gisabeth“, „Eugen“, „Kurtatone“, „Aquila“, „Golette“, „Artemisia“ und Dampf-Dacht „Santaja“. Das jetzt hinzugekommene Einienadiff „Kaiser“ ist als das erste von einer deutschen Macht besessene Einienadiff zu betrachten. Die Anlage dazu stammt von dem ehemals schwebischen Marine-Minister Flungstedt und die Ausführung des Bau's ist von dem Gött. Schiffbauemeister Lonnello geleitet worden. Das Schiff führt beiläufig 120 Kanonen und besitzt eine Maschine von 1000 Pferdekraft.

Großbritannien. [Heer- und Flottenbudget; Befestigungen in Schottland; Vermischtes.] Nach dem jüngst veröffentlichten amtlichen Bericht über die Ausgabe für Heer und Flotte in dem Verwaltungsjahre von 1856 zu 57 betragen zunächst die Kosten für die Marine 16,568,614 Pfr., welche sich demnach vertheilen: die Admiraltitäts-Bureaus 144,426 Pfr.; die heimischen Flotten-Etablissements 155,172 Pfr.; die ausländischen 30,773 Pfr.; die in ersteren angestellten Personen 1,128,833 Pfr., die in letzteren 79,330 Pfr.; 4,277,496 Pfr. sind ferner auf neue Schiffbauten zu rechnen, 2,116,212 Pfr. gehen auf neue Seebefestigungen und der Rest der obigen Summe ward durch die Besoldung der Mannschaft und überhaupt den Unterhalt der activen englischen Flotte beansprucht. Aus der dieser Berechnung beigelegten offiziellen Bitt ergibt sich weiterhin, daß im März 1857 auf sämtlichen englischen Werften 12 Einienadiffer, 5 Schaluppen, 4 Fregatten, 3 Korvetten, 3 Segelschiffe und 1 Schooner, zusammen mit 1599 Kanonen im Bau begriffen waren. Unter der Rubrik Ausgaben für Armeé und Militär ist dagegen als Gesamtsumme für den effektiven und nicht effektiven Dienst der Betrag von 21,116,356 Pfr. aufgeführt. Davon kommen auf Offiziersgehälter 5,022,850 Pfr., Hospitalkosten 147,387 Pfr., auf Truppenbeförderungen 307,669 Pfr., Rekrutierungskosten 76,002 Pfr., diverse Ausgaben 114,300 Pfr., auf Kriegesgerichte 59,542 Pfr. (s. c.) Die Militär (zur angegebenen Zeit nur 21,860 Mann) kostete 940,386 Pfr.; für verschiedene Verzierungen sind 3,789,854 Pfr., für Erziehungs- und wissenschaftliche Institute 226,803 Pfr., und für Armeekosten in Indien, welche auf Rechnung der Ditindischen Kompagnie gelegt wurden, 259,612 Pfr. verrechnet worden. — Gewissermaßen als ein Paroli auf die Einweihung des Hafens von Gherbourg wurden bekanntlich von der englischen Admiraltät großartige Befestigungsarbeiten an den Küsten der drei vereinigten Königreiche und namentlich an der Küste von Schottland angeordnet, wo besonders die Stadt Perth mit der davor gelegenen Insel Inchkeith zu einem Platz von erster Stärke erhoben werden sollte. Die dort sofort aufgenommenen Arbeiten sind indes sehr bald wieder eingestellt worden und verlaßt jetzt, daß von einer hierüber eingeleiteten Kommission der Plan zu diesen Befestigungsanlagen überhaupt noch erst einer genaueren Prüfung unterzogen und ihnen danach ein zusammenhängender Gesamtplan für ihre Ausführung untergebreitet werden würde. — Nach einem neuerlichen Beschlusse der Admiraltät soll die k. Marine um eine neue, die fünfte Division von 5000 Mann Stärke vermehrt werden, welche die Benennung „Royal Marines von Penbrok hochward in Wales“ führen wird. — In Indien ist von dem Lord Clyde in Allahabad ein Kommandopost errichtet worden, bei dem jedes Kameel einen Lenker und einen Schützen auf seinem Rücken trägt und von welcher neuen Truppenabtheilung man, da das Kameel bekanntlich auf die Dauer auch das schnellste Pferd im Lauf überholt, große Leistungen, namentlich für die Verfolgung der indischen Rebellen erwartet. Die Idee dazu ist übrigens nicht neu; denn schon 1798 hatte Napoleon in Egypten eine Schwadron Kameelkavallerie eingerichtet, welche späterhin bis auf 2 Schwadronen Husaren und 3 reitende Jäger anwuchs. Anfanglich leisteten diese Truppen auch wirklich gute Dienste, doch als in einem idarischen Gerecht bei Gebli an der Grenze von Ober-Egypten, hauptsächlich durch die Unlenkbarkeit ihrer Thiere drei Schwadronen derselben von den Nemeuden und Arabern beinahe gänzlich vernichtet worden waren, ward der Rest noch vor Napoleons Rückkehr nach Frankreich doch wieder mit Pferden beritten gemacht und der Versuch als mißlungen aufgegeben.

Aus polnischen Zeitungen.

[Ueber die ländliche Reform in Rußland.] entnehmen wir im Auszuge dem „Gaz.“ Mehr als zehn der Subkommissionen haben ihre Entwürfe bereits dem Hauptkomitee in Petersburg eingesandt. Dieselben dessen Vorzug Graf Deloff führt, prüft, ob die Hauptgegenstände gewahrt sind, nämlich: Aufhebung der Leibeigenschaft, so wie Ueberlassung eines Hauses mit Garten im Wege des Verkaufes, und eines Stückes Ackerland gegen Zahlung eines Zinses. Die Durchführung und Anwendung dieser Grundsätze, je nach den örtlichen Verhältnissen und dem Vortheile der Ortsbewohner entsprechend, die Einrichtung und Verwaltung der Gemeinden in ihrem neuen Verhältnisse zu den ehemaligen Herren, die Regelung des Verhältnisses zum Staate und die Erfüllung der Pflichten gegen den letzteren Seitens der Bauern, ist den einzelnen Komitees überlassen worden. Diese nun haben, aus Bejorgniß vor der Einmischung niedriger Polizei- und Verwaltungsbeamten in die Gemeindeangelegenheiten und

(Fortsetzung in der Beilage.)

der sich daraus möglicher Weise entwickelnden, auf den Bauern noch schwerer, als die frühere Leibeigenschaft belastenden Bureaufkratte, bis jetzt übereinstimmend beschloffen, den Gutsbesitzern die Verpflichtung aufzulegen, die Abgaben einzuziehen und für deren regelmäßiges Eingehen zu garantiren, wie auch die Netruen zu stellen. Unter anderem hat auch das Subvialkomitee von Wolhynien diesen Punkt in Rechnung getragen. Was die Einzelheiten betrifft, so ist Folgendes hervorzuheben: Der Preis der käuflich zu überlassenden Grundstücke ist je nach den Kreisen Wolhyniens, der Güte des Bodens entsprechend, verchieden festgesetzt. Ein solches Grundstück muß aus einem Wohnhause, einem Speicherräume, einer Scheune und 3/4 Dessjäten Gartenland bestehen und soll im kowelskischen Kreise 130, im wladimirischen aber 200—320 Rubel kosten. Wo es an den erwähnten Gebäuden fehlt, muß der Gutsbesitzer sie herstellen. Der Kaufpreis wird in gewissen Raten gezahlt. Der Käufer hat aber zugleich die Pflicht, ein Stück Ackerland, dessen Größe je nach der Bodengüte verchieden bestimmt ist, in Zinsnutzung zu übernehmen. Rückständiger Zins kann im Wege der Administrativrekursation beigetrieben werden. Dem Herrn und dem Bauer steht es frei, sich unter einander dahin zu einigen, daß es dem Letztern den Zins, statt in baarem Gelde, durch eine bestimmte Zahl von Arbeitstagen entrichten kann. Ein Exekutionsrecht auf Leistung der Arbeit erhält aber der Grundherr dadurch nicht; eine solche Maßregel kann vielmehr nur auf die Beibehaltung des Geldzinses gerichtet werden.

[Zur russischen Bauernfrage.] Dem „Gaz“ wird aus Paris geschrieben: In der Dffizin der Zeitung „le Nord“ sind wieder mehrere französische und russische Broschüren über die Reform der bäuerlichen Verhältnisse in Russland erschienen. Für diese Reform sind in Russland nur die Universitäten und die Geistesfreiheit. Der Adel zeigt eine schlechte Stimmung und flüchtet sich hinter das Beispiel Englands. Die in London erscheinende russische Zeitung „Kolokol“ (die Glocke) widerlegt die Berufung des Adels auf das Beispiel Englands. Sie erinnert daran, daß in England die Hälfte des Bodens bereits Eigentum der Bauern ist, daß in Deutschland die Bauern Eigentum erhalten haben, und daß das Beispiel Deutschlands lehrt, daß die Eigentumsübertragung an die Bauern in Russland ein hinlänglich weites Feld zur Einführung der englischen Sitte, zur Bildung großer Güterkomplexe und sogar zur Stiftung von Majoraten übrig lasse. Ein Korrespondent der „Glocke“ spricht sich gegen die Ablösung der bäuerlichen Stellen und für die Zinsbarmachung der Bauern aus, will aber, daß der Zins ein für ewige Zeiten bestimmter sei. Die russische Geistesfreiheit soll einen mächtigen Antrieb zur Reform der bäuerlichen Verhältnisse geben, indem sie dabei sowohl einen politischen, als auch einen schismatischen Zweck verfolgt. Die kath. Geistlichkeit in Russland wird jedenfalls die Gefahr dieses Zweckes begreifen und in ihrem Eifer für die Sache der Reform, der russischen Geistesfreiheit nicht nachgeben.

[Gegen die englische See-Regemonie.] Das bedeutendste Ereigniß der Gegenwart, schreibt der „Gaz“, ist eine Art Bündniß, welches Frankreich mit den Seemächten zweiten und dritten Ranges einget, und das den Zweck hat, denselben einen Impuls zur Entwicklung einer regeren Thätigkeit zur See zu geben. Mit Hilfe der russischen, spanischen und vielleicht auch schwedischen Marine will Frankreich den Einfluß Englands auf dem Mitteländischen Meere schwächen. Man kann Toulon gegenwärtig als eine Station der russischen Kriegsschiffe betrachten. Milsanraica ist nur zu einer Station für die russischen Dampfschiffe bestimmt. Die Reife, welche der Großfürst Konstantin von Toulon aus nach Jerusalem unternehmen soll, wird im Orient sicher einen antirussischen Eindruck machen.

[Stimmung der russischen Katholiken gegen Polen.] Dem „Gaz“ wird von seinem Pariser Korrespondenten folgende Mitteilung gemacht: „Das „Univers“ brachte in einer seiner letzten Nummern einen Artikel von der polnischen Grenze, in welchem über die russischen Katholiken und namentlich über den Verfasser des Werkes: „Etudes religieuses et politiques sur la Russie“ abgehandelt wird und denselben zum Vorwurf gemacht wird, daß sie auf Polen schmähen. Der „Przeglad poznański“ konnte leicht aus diesem Artikel die Ueberzeugung gewinnen, daß zur Erweiterung nationaler Sympathien die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses nicht hinreichend ist, sondern daß es dazu noch etwas Anderes bedarf.“

lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Okt. [Bei der feierlichen Exportation] der Leiche des verstorbenen k. Kammerherrn, Grafen H. v. Skorzewski am gestrigen Tage beteiligten sich auch die Lehrer und Schüler der oberen Klassen der hiesigen Realschule, für welche der Verstorbene schon vor einigen Jahren eine Stiftung von 200 Thln. gemacht hat, deren Zinsen dazu verwendet werden, am 15. Oktober, dem Geburtstag Sr. Maj. des Königs, und am 22. November, dem Geburtstag Sr. R. H. des Prinzen von Preußen, Regenten, Prämien an fähige und würdige Schüler zu verteilen.

Posen, 28. Oktober. [Polizeibericht.] Gestohlen sechs Habel, gez. R. H. vier Stemmeln, ein Treibenbohrer, vier Nagelbohrer, eine Kneifzange, ein Beil, ein Hiebbohrer, sieben Paß, alte Brettnagel; ferner ein altes Portemonnaie mit Stahlbügel und dem Inhalte von 27 1/2 Sgr., ein Loos auf eine Uhr und eine Färbemerkel. — Verloren ein schwarz ledernes Portemonnaie mit einem Leinwand und 1 1/2 Thlr. Kurant; ferner eine hölzerne Kiste mit Glas und Porzellanwaaren. — Gefunden eine Brille.

[Prombung, 27. Okt. Produktionsbörse; Urkundenfalschung; Unterschlagung; Beisechtungsversuch.] Ueber die Begründung einer Produktionsbörse hierorts sand Seitens unrer Kaufmannschaft am 23. d. eine Beiprechung statt. Es waren etwa 40 Kaufleute versammelt, und es sprach sich allgemein die Ansicht aus, daß das Bedürfnis dazu namentlich in Bezug

auf die nach Polen hin zu eröffnende Eisenbahn vorhanden sei. Durch die Ein- und Ausfuhr nach und von Polen bekäme unser Handel eine ganz andere Richtung und Bedeutung; nothwendiger Weise müßte aber in denselben eine größere Regelmäßigkeit gebracht werden u. Es wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern gewählt, welche den Gegenstand weiter berathen und fördern soll. — Am 21. d. wurden vor dem hiesigen Schoungericht zwei nicht uninteressante Prozesse verhandelt. Der eine betraf die Kolonistenfrau Charlotte Klobde geb. Wolfram, den Händler Jakob Heydemann und den Kolonisten Theodor Pranke, sämmtlich aus Ludwiko bei Erin, wegen Urkundenfälschung. Der Chemann Erdmann Klobde lebte von seiner Frau getrennt, hatte derselben aber ein Grundstück in Ludwiko überwiehen, das sie bewirthschaftete. Endlich fällt es der Frau ein, das Grundstück zu Gelde zu machen, und sie findet in dem Händler Heydemann einen passenden Käufer. Letzterer engagierte den Kolonisten Pranke, welcher in Schubin vor Notar und Zeugen bei Vollziehung des Kaufkontraktes die Rolle des Chemannes der Klobde übernahm (vergl. Nr. 218). Charlotte Klobde wurde zu 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, so wie 200 Thln. Geldbuße event. noch 4 Monaten Zuchthaus, Heydemann zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 200 Thln. Geldbuße event. 4 Monaten Zuchthaus, und Pranke zu 2 Jahren Zuchthaus und 100 Thln. Geldbuße event. 2 Monaten Zuchthaus verurtheilt. — Der zweite Fall betraf den vormaligen Postexpediteur Eduard v. Steinhilf in Sonjawa wegen Kassendiebstahls und Fälschungen. Er hatte im Laufe der Zeit im Ganzen 122 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., die er in amtlicher Eigenschaft empfangen, zum Nachtisch des Postfiskus verbraucht, und in Bezug darauf die Postexpeditionsbücher unrichtig geführt resp. verfälscht und unrichtige Beträge zu denselben vorgelegt. Der Angeklagte ist geständig und wird daher ohne Zuziehung von Geschwornen zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Am 20. d. wurde der Kreisbesitzer Wilhelm Meuz zu Gr. Glinno wegen Bestechung eines Richters zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Er hatte bei dem Kreisgerichte zu Snowradow einen Prozeß. Im Termin zur mündlichen Verhandlung führte Kreisgerichtsrath Heizer den Vorsitz. Ehe die Sache zur Verhandlung kam, hatte der Vorsitzende in einer Pause den Sitzungssaal verlassen. Auf dem Hausflur trat M., der vorher im Zuhörerraum gewesen, an ihn heran und drückte ihm mit den Worten: „Ach machen Sie es nur gut mit mir!“ ein Geldstück in die Hand. Natürlich ward es sofort zurückgewiesen und das Geldstück fiel auf die Erde. Der Vorsitzende theilte nach Aufruf der Sache in M.'s Gegenwart den Vorfall mit, und dessen spätere Aeußere, er habe den Richter für einen Rechtsanwält gehalten, den er mit seiner Vertheiligung habe betrauen wollen, fand natürlich keinen Glauben.

[Schneidemühl, 27. Okt. [Begräbniß; Jahrmarkt.] Am 24. d. hatten wir die hier noch nicht vorgekommene Gelegenheit, ein Begräbniß mit allen militärischen Ehren zu sehen. Es starb der Leutnant v. Plehwe, Sohn des bekanntlich im Duell gefallenen Generals, und wurde, trotzdem daß dessen Leiche auf den Wunsch seiner Mutter nach Königsberg geschafft wurde, vorher auf den evang. Kirchhof mit allen militärischen Ehren begleitet und in ein offenes Grab gesetzt. Tags darauf wurde wie von dort auf die Eisenbahn geschafft und nach Königsberg befördert. — Vorgefien war hier Viehmarkt. Es war zu demselben so viel Vieh aufgetrieben, wie fast noch in keinem Jahre. Die Preise für Pferde und Rindvieh waren bei wenig Kauflust nur mäßig. Der gestrige Krammarkt war bei günstigem Wetter ziemlich lebhaft.

Strombericht.
Oberrheinische Brücke.

Am 26. Oktober. Kahn Nr. 1767, Schiffer Gustav Wille, von Küstrin, Kahn Nr. 1543, Schiffer Wilhelm Herforth, von Zantoch, Kahn Nr. 1680, Schiffer Martin Uitzsch, von Szalowo, Kahn Nr. 456, Schiffer Franz Herforth, von Hirnbaum, alle vier nach Posen leer.

[Eingefandt.]

Daß die gewaltsame Entführung des jungen Mortara in manchen öffentlichen Blättern noch Vertheidigung findet, und die Art und Weise, wie diese Handlung vertheidigt und sogar als Wert der christlichen Pflicht durch das kanonische Recht und die Satzungen der Kirche geboten dargestellt wird, erinnert an das von Gylert vorgeführte Wort des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III.: „Es will mir scheinen, als ob es eine Theologie gäbe ohne Religion.“ Ein sechsjähriges Kind wird seinen jüdischen Eltern gewaltsam entzissen und in ein katholisches Pensionat in Rom zum Zweck der Erziehung in römischen Glauben gebracht, weil eine katholische unwissende Waise angeht, sie habe es in gefährlicher Krankheit heimlich ohne der Eltern Wissen getauft. Die unglückliche Mutter wird wahnsinnig vor Schmerz, der Vater ist in Verzweiflung, das arme Kind vergeht vor Sehnsucht nach den geliebten Eltern, die Presse erhebt einen Schrei des Abscheus und des Entsetzens, einflußreiche, ferne Regierungen machen Vorstellungen, edle Männer, selbst katholische, verwenden sich dringend, selbst der Kirche Oberhaupt, der Papst, ist gerührt und erklart dem französischen Gesandten in Rom, daß er die That aus tiefster Bedauer, daß er der unglücklichen Familie das aufrichtigste Mitleid zolle; aber eingreifen in das kanonische Recht kann auch der Papst nicht, und so kann und soll der Raub nicht beseitigt werden, der arme Knabe soll und muß fern von den geliebten Eltern, als Christ erzogen werden, bis wie der „Univers“ sich ausdrückt, „sein Verstand genug entwickelt sein wird, die Größe der empfangenen Wohlthat zu erkennen und den Einflüsterungen der Feinde des wahren Glaubens zu widerstehen.“ Diejenigen aber, welche gegen diese empörende Gewalthat protestiren, stampeln der „Univers“ als Menschen, die nicht an Gott glauben, den Haushalt des Christenthums leugnen und gegen das heilige Recht der Kirche sich auflehnen.“ Ist das aber auch Lehre der reinen, unverfälschten christlichen Religion? Sie, die so warm, so dringend den Geist der Liebe, der Duldung und der Toleranz einflößt, die da sagt: „Die Liebe erträgt Alles, duldet Alles“, die da lehrt: „In allerlei

Voll, wer Gott fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm“, sie verdammt gewiß solche Gewalthat und brandmarkt sie als Menschenraub, der dem gerechten und heiligen Gott keineswegs wohlgefällig sein kann. Und wandelte Christus selbst noch auf Erden und er horte von dieser gewaltthätigen, mit so vieler Grausamkeit verbundenen Bekehrung, gewiß, er würde mit seinem Herzen voll Liebe und Gerechtigkeit diese That als Gerabwürdigung seiner Lehre bezeichnen, und denen, die die christliche Religion zum Dornstachel dieses Irreligionsgebrauchen, mit Donnerstimme zurufen: Wer, Christen, hat euch das Recht gegeben, mit der Religion, die nur Liebe und Duldung und Friede und Eintracht fördern soll, so arges Spiel zu treiben? Nein, die reine, einfache, unverfälschte christliche Religion billigt gewiß nicht eine That, wie die gewaltsame Entführung des jungen Mortara; aber, es will mir oft scheinen, als ob es eine Theologie gäbe ohne Religion.“ Die so einfache christliche Lehre wurde nach und nach durch Zusätze verunstaltet, man legte Spitzfindigkeiten in das klare Wort hinein, verschob den klarsten Sinn, modelte die Lehre Christi nach Priesterintereffen um, erfand Theologie und Dogmatik, stellte Meinungen und Satzungen fest, die man Andern mit Gewalt aufdrang, und die wurden bis auf den Tod verfolgt, die diese Dogmen und Satzungen nicht glauben konnten. Diese Dogmen und Meinungen mögen wohl die heimliche Taufe durch eine unwissende Waise und die gewaltsame Entführung des Knaben als gottgefälliges Werk bezeichnen; die christliche Moral verdammt und verabscheut gewiß diese That und hält keineswegs die für Rezer, die dagegen im Namen des göttlichen und menschlichen Rechts protestiren. Der „Univers“ freilich sagt: „Die Kirche kümmert sich nicht um all den Lärm; das Schreien der Presse rührt sie nicht, und sie wird selbst dem Drängen der Regierungen widerstehen.“ Allein auch der alte Gott lebt ja noch; der kennt schon die rechte Zeit und die rechte Gelegenheit, solchen Unfug zu steuern, und ihm widersteht Niemand, auch die Kirche nicht, selbst wenn sie noch so mächtig wäre. Denken wir an Hug und Luther, und hoffen und vertrauen wir auf Gott! Es gab eine Zeit, eine sehr traurige Zeit, wo die Fürsten vollständig unter dem Zwange der Priester standen, wo man, mit der Fackel des Fanatismus in der Hand, im gemißbrauchten Namen Gottes Länder verwiüsten und unglückliche Generationen mordeten und ansrüeten darfte, um des Glaubens an Menschenschlagungen willen, die mit der christlichen Moral gar nicht im Zusammenhang stehen. Heil uns, daß diese bösen Zeiten vorüber sind, und daß das Volk es erkennt und einseht, daß wir alle an Einen Gott glauben und daß die Liebe uns alle, Jerusalem's, Rom's und Augsburg's Söhne, vereinigen mußte, nicht aber solcher Zwang, solcher Treiben, das nur Spaltungen und Strebungen herbeiführt. Und nun zum Schluß noch eine Bemerkung in dieser Sache. Schmerzte es die ersten Christen nicht, als sie, noch schwach und wehrlos dastehend, von den Heiden verfolgt wurden? Würden die Katholiken es nicht schmerzlich fühlen und würden sie nicht über Gewalt und Unrecht schreien und alle Hüfe zu Hüfe rufen, wenn in einem evangelischen Staate eine solche That, wie die gewaltsame Entführung des Mortara, an einem katholischen Kinde verübt und von der Regierung gutgeheißen und damit entschuldigt würde, daß die Landesgesetze diese That erlauben und sogar als Pflicht darstellten? „Was Du aber nicht haben willst, daß man Dir thue, das thue auch Du Deinem Nächsten nicht!“ ist ja ein Hauptgrundsatz auch der christlichen Religion. Die Entführung des jungen Mortara ist also nicht nur nicht menschlich, sondern auch nicht christlich, und diejenigen, welche sie mit dem kanonischen Rechte entschuldigen und diese That dennoch als christliche Pflicht darstellen, haben über die Satzungen der Kirche selbst den Stab gebrochen. „Liebet die Wahrheit, liebet den Frieden“, sei unre Lösung.

Wreschen, im Oktober 1858.

Angekommene Fremde.

Vom 27. Oktober.
OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer v. Pradzyński aus Kions und Angel aus Schwerin, Rentmeister Natansched aus Wollstein, Rittergutsb. v. Bojanowski aus Woywitz, Architekt Wiedemann aus Dresden und Kaufmann Alfeld aus Saalfeld.
BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Skorzewski aus Nelsa, v. Sawicki aus Rybno, v. Radonski aus Kociakowagorka, v. Kossicki aus Targowagorka und v. Ryckowski aus Begorzowo.
MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Westerstki aus Jatzewo, v. Djirowski aus Guntzow und Krüger aus Jatzewo, Stadtrath Ströber aus Köln, Schaupielers Zimmermann aus Hamburg, die Kaufleute König aus Krefeld, Schlicher aus Würzen, Stamer und Schreckenberger aus Leipzig.
BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Cartharius aus Leipzig und Spirto aus Berlin, die Steinbrüchbesitzer Bürz und Hüßner aus Striegau, Schaupielers Baumann und Partikularer König aus Breslau.
HOTEL DU NORD. Die Kaufleute Suzin aus Bordeaux, Cadura und Kanuth aus Breslau, die Wirthsch. Beamten Drojcki und Goslmoweki aus Wajawa, Geschäftsführer Stefanski aus Samoczyn.
SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Korytowski aus Babin, v. Modelski und v. Rotarski aus Kornaty, Frau Gutsb. Kaabaka aus Jozefowo und Landgastwirth v. Wjesierski aus Modlitzewo.
HOTEL DE PARIS. Die Kaufleute Nürnberg aus Rissa und Rogowski aus Wreschen, Oberamtmann Herbst aus Siebenschlößchen und Gutsbesitzer v. Radonski aus Siebert.
HOTEL DE VIENNE. Frau Gutsb. v. Krupzanowska aus Dzierzmiarki.
HOTEL DE BERLIN. Die Gutsb. v. Komper aus Anklam und v. Zeromski aus Grodziszko, Prediger Sellenthig aus Eripen, Rektor Seisfert aus Schrimm, Rittergutsb. v. Swantowski aus Ruda, Bürgermeister Volkmann aus Wronke, Frau Konditor Boske und Frau. Biedermann aus Schmiegel.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Der dem königl. Militärärztsbüro gehörige zweite Polablagelaz zwischen dem Gerberdamme und dem linken Warteufer soll vom 1. Januar 1859 ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden, wozu ein Termin auf Freitag den 29. d. M. Vormitt. 11 Uhr im Bureau der Festungs-Bau-Direktion hierdurch angezeigt wird.

Nachlässige wollen ihre schriftlichen Offerten versiegelt, unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse, bis zu diesem Termine im gedachten Bureau einreichen, zu welcher Zeit dieselben eröffnet werden sollen.

In diesem Bureau können auch die näheren Submissionsbedingungen eingesehen werden.

Posen, den 26. Oktober 1858.

Königliche Kommandantur.

Bekanntmachung.

Freitag, den 29. huj., werden hier selbst auf dem Kanonenplatze einige Landwehr- u. Leubungspferde, früh 10 Uhr, Seitens des unterzeichneten Regiments, öffentlich gegen sofortige Bezahlung in preuß. Münzsorten versteigert.

Posen, den 25. Oktober 1858.

Königl. 2. Landw.-Hul.-Regiment.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen. Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 16. Juni 1858.

Das der Wittve Anna Janicka gehörige, hier selbst unter Nr. 6 und 7 auf der Fißcherei belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,555 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 8. April 1859 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu mel-

den. Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Gläubiger:

- 1) verwitwete Theresia Hinczewska geb. v. Mierzowska,
 - 2) die Theresia und Franz Gniezowski'sche Eheleute,
 - 3) die Wittve Renate Wegel, resp. deren Rechtsnachfolger
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Ostrowo.

Das den Anton und Klementine Säkelschen Eheleuten gehörige, in Wiskupice ja. l. o. n. sub Nr. 62 belegene, aus Wohnhaus, Stall und Scheune, so wie 344 Wrg. 44 Ruthen Acker und Weiden bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 5119 Thlr. 3 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 22. März 1859 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern beanspruchen, hiermit aufgefordert, sich damit beim Gerichte zu melden.

Ostrowo, den 18. Juli 1858.

Konkursöffnung.

Königliches Kreisgericht zu Bromberg, Erste Abtheilung,

den 7. Oktober 1858 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Wilhelm Göbler zu Bromberg ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Albert Beckert zu Bromberg bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr

in unserm Gerichtsslokal, Terminszimmer Nr. 2,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hilscher, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines anderen einwilligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgeboten, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. Dezember d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse, Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konturmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 20. Dezember e. einschließend bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnach zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwalters personals

auf den 18. Januar 1859 Vorm. 11 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hilscher, im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geteigene Falls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung, bis zum 18. Januar 1859, einschließ-

lich, festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 8. Februar 1859 Vormittags 11 Uhr vor dem genannten Kommissar anberaumt, zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Jedem Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Justizräthe Schüpke, Schulz L., Schulz H., Eckert, Schulz, Böcker, Seßler, Brachvogel und der Rechtsanwält Holz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bromberg, den 7. Oktober 1858.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das den Apollinar Wardski'schen Eheleuten gehörige Vorwerk, bestehend aus dem früheren Wassermühlengrundstücke zu Dyffel, den Grundstücken Dyffel Dorf Nr. 2, 3, 4 und 5, und dem Grundstücke Dyffel Kolonie Nr. 1, gerichtlich abgeschätzt auf 5675 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare soll am 27. Mai 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Ergebenzno, den 14. Oktober 1858.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Pferde- und Wagenauktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts hier werde ich Freitag den 29. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr auf dem alten Markte hier selbst vor der Rathswaage aus dem Nachlaß des Fuhrunternehmers Bogajewski

4 Arbeitspferde mit Geschirren und 6 Arbeitswagen

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern. Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Möbel-Auktion.

Freitag am 29. Oktober c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale, Breitestraße Nr. 20 und Büttelstraße Nr. 10,

Mahagoni- u. Birkenmöbel,

als: Tische, Stühle, Sophas, Bettstellen, Spiegel, Wäsche, Kleider- und Küchenschrank, Waschtische, Sekretär, Truhen, einen großen Mahag. Speisetisch, einen Flügel; ferner: einen Schuppenstisch und Bücher verschiedener Inhalts

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. Lipschitz, tgl. Auktionskommissarius.

Ein Rittergut in Westpreußen, 6 Meilen von Bromberg, von 3000 Morgen Areal-Weizenboden und guten Weiden, zu vollständig guter Gebäude, Hypotheken frei, soll auf 12—15 Jahre loglich verpachtet werden. Winterausfaat: 5 Schffl. Rüben, 330 Schffl. Weizen, 350 Schffl. Roggen. Zur Nebenkultur sind 20—25000 Thaler erforderlich. Näheres durch R. Petzel, Amtmann und Güteragent in Filehne.

